



Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
auf den 31. Dezember 2022
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2022

der

Wiener Feinbäckerei
Heberer GmbH
Mühlheim am Main

Frankfurt am Main
16. August 2023
561770

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
0 Prüfungsbericht	1
01 Prüfungsauftrag und Unabhängigkeit	1
02 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
03 Grundsätzliche Feststellungen	7
030 Lage des Unternehmens	7
0300 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
0301 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	9
04 Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung	10
040 Gegenstand der Abschlussprüfung	10
041 Art und Umfang der Abschlussprüfung	11
05 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
050 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
0500 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
0501 Jahresabschluss	14
0502 Lagebericht	15
051 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
0510 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
0511 Bewertungsgrundlagen und Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	15
05110 Bewertungsgrundlagen	15
05111 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	16
0512 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
06 Schlussbemerkung	17

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz auf den 31. Dezember 2022

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 5: Rechtliche Grundlagen

Anlage 6: Abkürzungsverzeichnis

Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen

0 Prüfungsbericht

01 Prüfungsauftrag und Unabhängigkeit

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der

Wiener Feinbäckerei

Heberer GmbH,

Mühlheim am Main,

(nachstehend auch WF Mühlheim oder Gesellschaft genannt)

gewählt.

Die Geschäftsführung erteilte uns daher den Auftrag, den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 zu prüfen. Der Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB, so dass es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfung handelt.

Bei der Erstellung dieses Prüfungsberichts wurden die "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW-Prüfungsstandard 450 n. F. - 10.2021) beachtet.

Für Umfang und Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend (Anlage 7). Da es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Prüfung handelt, bestimmt sich unsere Verantwortlichkeit und Haftung jedoch ausschließlich nach § 323 HGB.

02 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe im Abschnitt I.1. im Anhang sowie die Angaben im Abschnitt 4.5 des Lageberichts, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die vorhandene und zukünftig geplante Finanzierung aus Anleihen, KfW-Darlehen und Banklinien den geplanten Finanzbedarf aus der Geschäftstätigkeit, einschließlich Schuldentilgung und Investitionen, abdeckt. Sollten sich die zukünftigen Ergebnisse und Liquiditätsüberschüsse der Gesellschaft deutlich schlechter als geplant entwickeln, kann sich insoweit ein weiterer Finanzierungsbedarf ergeben, um die Verbindlichkeiten der Gesellschaft oder der Heberer-Gruppe in den jeweiligen Fälligkeitszeitpunkten begleichen zu können.

Wie im Abschnitt I.1 im Anhang und im Abschnitt 4.5 des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort ausgeführten Sachverhalten sowie im Zusammenhang mit den im Abschnitt 4.4 des Lageberichts genannten Unsicherheiten in Bezug auf höhere Gewalt (insbesondere Inflationseffekte) auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 16. August 2023

FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Markus Schmidtke)
Wirtschaftsprüfer

(Timo Hermann)
Wirtschaftsprüfer"

03 Grundsätzliche Feststellungen**030 Lage des Unternehmens****0300 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Die Geschäftsführung kommt in ihrer Beurteilung der Lage und des Geschäftsverlaufs zu folgenden zentralen Aussagen:

1. Umsätze auf bestehender Fläche um 27 % gestiegen, Gesamtumsätze stiegen um EUR 15,5 Mio. (25,6 %) auf EUR 75,8 Mio.
2. Geschäftsjahr schließt mit einem EBIT in Höhe von EUR -2,6 Mio. (Vorjahr: EUR -0,7 Mio.).
3. Risiken werden insbesondere in Bezug auf höhere Gewalt und im Bereich der Finanzierung gesehen.
4. Für das Jahr 2023 werden deutlich über dem Vorjahr liegende Umsätze sowie ein positives EBIT in einer Größenordnung von ca. EUR 1 Mio. erwartet.

Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben wir die zentralen Aussagen der Geschäftsführung zur Lage der Gesellschaft im Lagebericht auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit überprüft. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Lagebericht Stellung. Im Einzelnen ist hierzu Folgendes anzumerken:

Zu 1.:

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr insgesamt um EUR 15,5 Mio. (25,6 %) auf EUR 75,8 Mio. gestiegen. Auf bestehender Fläche wurde eine Umsatzsteigerung von 27,0 % verzeichnet.

Die deutlichen Umsatzsteigerungen sind insbesondere auf die abklingende Corona-Pandemie zurückzuführen. So war das Vorjahr unter anderem durch einen "harten Lockdown" stark belastet. Auch das Berichtsjahr war zu Beginn des Jahres noch immer durch die Pandemie beeinträchtigt. Insbesondere im Verlauf des zweiten Quartals war dann eine deutliche Erholung festzustellen.

Umsatzerhöhend haben sich des Weiteren die notwendig gewordenen Preisanpassungen ausgewirkt. Hintergrund sind die im Berichtsjahr sehr stark gestiegenen Beschaffungspreise (vgl. zu 2.).

Die Anzahl der eigenbetriebenen Filialen verringerte sich leicht um 6 auf 159.

Zu 2.:

Für das Berichtsjahr ergibt sich ein negatives Betriebsergebnis (EBIT) in Höhe von EUR 2,6 Mio. gegenüber EUR -0,7 Mio. im Vorjahr.

Durch die Steigerung der Umsatzerlöse ergibt sich trotz einer gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhten Materialaufwandsquote ein um EUR 4,9 Mio. verbesserter Rohertrag in Höhe von EUR 61,4 Mio. Insbesondere ausgelöst durch den Ukraine-Krieg war im Geschäftsjahr 2022 ein signifikanter ungeplanter Anstieg der Beschaffungspreise zu verzeichnen. Dieser Anstieg konnte teilweise durch eine Erhöhung der Verkaufspreise kompensiert werden.

Im Rohertrag sind auch die sonstigen betrieblichen Erträge des Berichtsjahres in Höhe von EUR 0,2 Mio. berücksichtigt, die gegenüber dem Vorjahr um EUR 6,1 Mio. gesunken sind. Im Vorjahr enthalten sind insbesondere Sondereffekte, diese betreffen staatliche Fördermittel in Höhe von EUR 5,0 Mio. zur Überbrückung der Corona-Pandemie sowie ein Konfusionsgewinn in Höhe von EUR 0,9 Mio. aus der Verschmelzung mit der ehemaligen Tochtergesellschaft WF Weimar.

Der Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 6,7 Mio. gestiegen. Dieser Anstieg entfällt in Höhe von EUR 6,2 Mio. auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Im Wesentlichen entfällt dies auf umsatzabhängige Provisionen an Kommissionäre, gestiegene Logistikkosten und Umsatzmieten.

Für das Berichtsjahr ergibt sich ein negatives EBIT von EUR 2,6 Mio. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses (T-EUR -144) ist im Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt EUR 2,7 Mio. zu verzeichnen.

Zu 3.:

Die Risikoberichterstattung im Lagebericht umfasst insbesondere wirtschaftliche, branchenbezogene und betriebliche Risiken.

Von besonderer Relevanz für die Berichtsgesellschaft sind dabei die Risiken und Auswirkungen in Bezug auf höhere Gewalt (insbesondere Inflationseffekte) sowie die Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung des Geschäftsbetriebs bzw. der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten. Wir verweisen insoweit auf unsere Ausführungen zu den entwicklungsbeeinträchtigenden und bestandsgefährdenden Tatsachen unter Tz. 0301.

Zu 4.:

Für das Jahr 2023 erwartet die Geschäftsführung eine deutliche Umsatzsteigerung und geht von einem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in einer Größenordnung von EUR 1,0 Mio. aus.

Beschrieben werden eingeleitete Maßnahmen, bisherige Entwicklungen des Jahres 2023 und Erwartungen der Geschäftsführung. So stützt sich die positive Erwartungshaltung unter anderem auf die Umsatzentwicklung des ersten Quartals 2023, erwartete oder bereits eingetretene Kosteneinsparungen auf Grund von teilweise wieder sinkenden Beschaffungspreisen sowie auf weitere Maßnahmen zur Kostensenkung.

Wir sind der Auffassung, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

0301 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Der Abschluss ist unter der Going-Concern-Annahme aufgestellt.

Im Lagebericht wird ausgeführt, dass die vorhandene und zukünftig geplante Finanzierung aus Anleihen, KfW-Darlehen und Banklinien den gemäß der Finanzplanung geplanten Finanzbedarf aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, einschließlich Schuldentilgung und Investitionen, abdeckt (vgl. Abschnitt 4.5 des Lageberichts). Sollten sich die zukünftigen Ergebnisse und Liquiditätsüberschüsse der Gesellschaft deutlich schlechter als geplant entwickeln, kann sich insoweit ein weiterer Finanzierungsbedarf ergeben, um die Verbindlichkeiten der Gesellschaft oder der Heberer-Gruppe in den jeweiligen Fälligkeitszeitpunkten begleichen zu können.

Im Zusammenhang mit den weiteren, in Abschnitt 4.4 des Lageberichts genannten Unsicherheiten in Bezug auf höhere Gewalt (insbesondere Inflationseffekte) stellt dies ein bestandsgefährdendes Risiko dar.

Die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bestehende Finanzierung der Gesellschaft stützt sich wesentlich auf ausgegebene Anleihen in Höhe von EUR 10,2 Mio. mit Laufzeiten bis 2025 und 2026. Des Weiteren besteht ein KfW-Kredit aus dem Jahr 2020 zur Abdeckung des damaligen Finanzierungsbedarfs aus der Corona-Krise in Höhe von ursprünglich EUR 7 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2026. Die Tilgung des KfW-Kredits erfolgt seit dem 30. September 2022 in vierteljährlichen gleichbleibenden Raten (vgl. Abschnitt 1.4 des Lageberichts).

Zum Bilanzstichtag valuiert das Darlehen mit EUR 6,1 Mio. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im ersten Halbjahr 2023 eine neue Anleihe begeben, die mit EUR 1,7 Mio. platziert werden konnte (vgl. Abschnitt IV. 8. des Anhangs).

Weiterhin werden im Lagebericht in Abschnitt 4.4 und 4.5 Ausführungen zu Risiken u. a. aus höherer Gewalt und zu Unsicherheiten von Planungsannahmen gemacht. Diese Umstände können nach den Ausführungen der Geschäftsleitung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, zum Beispiel durch wesentliche Umsatzrückgänge, Ausfälle wesentlicher Kunden und Lieferanten sowie Produktionseinschränkungen, erheblich nachteilig beeinflussen. Ebenso kann sich hieraus zum Beispiel ein weiterer Liquiditätsbedarf ergeben, welcher in den bisherigen Unternehmensplanungen noch nicht abgebildet ist.

04 Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung

040 Gegenstand der Abschlussprüfung

In Ausführung des uns erteilten Prüfungsauftrags haben wir den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft.

Die Gesellschaft hat ihren Jahresabschluss nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Wir weisen darauf hin, dass die Geschäftsführung für Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gemachten Angaben die Verantwortung trägt. Uns obliegt die Aufgabe, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Die Jahresabschlussprüfung erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet sind.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört insbesondere, dass die Buchführung vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird und dass der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den entsprechenden Angaben aufgestellt ist. Ferner müssen alle Posten zutreffend ausgewiesen sowie die Vermögensgegenstände und Schulden richtig bewertet worden sein.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört ergänzend, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht muss mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts, in Einklang stehen und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens geben. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung müssen zutreffend dargestellt und die gesetzlich geforderten weiteren Angaben enthalten sein.

Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Gesellschaft sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des Prüfungsauftrags.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

041 Art und Umfang der Abschlussprüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 201 n. F. - 09.2022) vorgenommen.

Nach diesen Grundsätzen ist die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass die Aussagen über das Prüfungsergebnis unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können.

Auf der Grundlage einer Einschätzung des Umfelds der Gesellschaft, der Auskünfte der Geschäftsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der analytischen Einschätzung der Prüfungsrisiken und der vorläufigen Beurteilung des internen Kontrollsystems der Gesellschaft haben wir eine entsprechende Prüfungsstrategie erarbeitet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auch unsere Feststellungen und Ergebnisse aus den vorangegangenen Prüfungen der Jahresabschlüsse und des internen Kontrollsystems der Gesellschaft berücksichtigt.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse haben wir die kritischen Prüfungsgebiete identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang unserer Prüfungshandlungen festgelegt. Ferner sind hieraus der zeitliche Rahmen sowie der entsprechende Mitarbeiterereinsatz zu erkennen.

Unserer Abschlussprüfung lagen im Wesentlichen die nachfolgenden Prüfungsschwerpunkte zugrunde:

- Abläufe im Bereich der Umsatzrealisierung und der Provisionsabrechnung gegenüber Kommissionären
- Vollständigkeit und Angemessenheit der gebildeten Rückstellungen
- Vollständigkeit der sonstigen Verbindlichkeiten
- Plausibilität der Risikoberichterstattung sowie prognostischen Angaben im Lagebericht
- Prüfung der Angemessenheit der Fortführungsprognose vor dem Hintergrund bestehender wesentlicher Unsicherheiten

Wir haben unsere Prüfungshandlungen insbesondere auf der Basis von Aufbau- und Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems sowie aussagebezogenen Prüfungshandlungen durchgeführt. Mit den Aufbauprüfungen haben wir die Zusammenhänge innerhalb der einzelnen Prüfungsgebiete und zwischen diesen festgestellt. Durch die Funktionsprüfung wurde das interne Kontrollsystem in Stichproben auf Einhaltung und Wirksamkeit geprüft.

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von analytischen Prüfungshandlungen und Prüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen, sog. Einzelfallprüfungen, vorgenommen. Dabei stellen Plausibilitätsbeurteilungen analytische Prüfungshandlungen dar, bei denen wir das Verhältnis bestimmter prüfungsrelevanter Daten zueinander beurteilt haben.

Abhängig vom Ergebnis der Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie der analytischen Prüfungshandlungen haben wir die Art und den Umfang an Einzelfallprüfungen festgelegt.

Bei der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte, bei der wir am 31. Dezember 2022 zeitweise anwesend waren, haben wir uns auf der Grundlage einer Stichprobe von der ordnungsgemäßen Inventurdurchführung überzeugt.

Für die Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden an unsere Adresse Saldenbestätigungen auf den 31. Dezember 2022 angefordert.

Für die Prüfung der Geschäftsbeziehungen mit Kreditinstituten haben wir vollumfänglich berufsübliche Bankbestätigungen an unsere Adresse eingeholt.

Den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten von Herrn Hans-Werner Rölf, Diplom-Mathematiker, vom 3. Januar 2023 zugrunde.

Im Rahmen der Beurteilung der Risiken aus drohenden und schwebenden Rechtsstreitigkeiten der Gesellschaft wurden über die Erklärungen der Geschäftsführung hinaus Rechtsanwaltsbestätigungen an unsere Adresse eingeholt.

Wir haben die Prüfung – mit Unterbrechungen – in den Monaten Dezember 2022 bis August 2023 bis zum 16. August 2023 durchgeführt.

Die von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Geschäftsleitung bereitwillig erteilt worden. Die Geschäftsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch Abgabe der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung haben wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen über unsere Verantwortung, über den geplanten Umfang und zeitlichen Ablauf der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Feststellungen aus der Abschlussprüfung zu kommunizieren. Unseren Kommunikationspflichten sind wir im Verlauf der Prüfung in mehreren Besprechungen nachgekommen.

Im Verlauf der Prüfung fanden mehrere Besprechungen zum Jahresabschluss und Lagebericht statt, in denen wir unsere wesentlichen Prüfungsfeststellungen erläutert haben. Darüber hinaus hat uns die Geschäftsführung im Rahmen dieser Besprechungen über die bisherige Entwicklung nach dem Bilanzstichtag informiert, wobei sich keine Sachverhalte ergaben, die auf eine unzureichende Berichterstattung im Anhang und Lagebericht schließen lassen.

- 05 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**
- 050 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**
- 0500 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Der Kontenplan ist hinreichend gegliedert. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Alle erbetenen Bestandsnachweise und sonstigen Unterlagen konnten vorgelegt werden.

Die Gesellschaft führt die Bücher ordnungsgemäß. Die Inventur ist ordnungsgemäß und das Inventar wurde zutreffend aus den Inventurunterlagen entwickelt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Auch die übrigen Unterlagen (Kostenrechnung, Verträge etc.) geben im Wesentlichen sachgerechte Informationen für eine ordnungsgemäße Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

0501 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung, den Bestandsverzeichnissen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Für die Gesellschaft werden hinsichtlich Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses die Vorschriften für so genannte große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 HGB angewandt.

Die neben dem HGB zu beachtenden Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung wurden berücksichtigt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Der Anhang (Anlage 3) enthält in Verbindung mit den Einzelangaben in Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB wurde zu Recht in Anspruch genommen.

0502 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unseren Feststellungen zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung vollständig und zutreffend.

051 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**0510 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach Abschluss unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

0511 Bewertungsgrundlagen und Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**05110 Bewertungsgrundlagen**

1. Der Ansatz der im Rahmen der Verschmelzung der Tochtergesellschaft WF Weimar auf die Berichtsgesellschaft übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Anschaffungskostenprinzip zu Zeitwerten. Im Zusammenhang mit der Verschmelzung mit Wirkung zum 1. Januar 2021 ergab sich im Vorjahr ein Konfusionsgewinn in Höhe vom EUR 0,9 Mio., ein Verschmelzungsgewinn oder -verlust hat sich nicht ergeben.
2. Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die derivativen Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Erwerb von Verkaufsfilialen werden über die betriebliche Nutzungsdauer von 6 bis 15 Jahren abgeschrieben. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Der aus der Verschmelzung der WF Weimar resultierende Geschäfts- oder Firmenwert für das Vertriebsgebiet der verschmolzenen Gesellschaft wird über 10 Jahre abgeschrieben.

3. Die Bewertung der Forderungen gegen die Gesellschafterin stützt sich auf die erwartete Kapitaldienstfähigkeit der Heberer KG unter Berücksichtigung des erwarteten Cashflows.
4. Die Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Verfahren (PUC)) auf der Grundlage der "Richttafeln 2018 G" von Dr. K. Heubeck ermittelt. Es wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der sich bei Annahme einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt (1,78 %).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und aus den letzten sieben Geschäftsjahren ist gem. § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurden entsprechend Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen gebildet.

Weitere wesentliche Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage 3) dargestellt.

05111 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen. Vielmehr sind die in der Vergangenheit angewandten Grundsätze und Methoden gemäß dem Grundsatz der Stetigkeit beibehalten worden.

0512 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Wir haben keine wesentlichen sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr festgestellt, über die gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB zu berichten wäre.

06 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F. - 10.2021).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Tz. 02 "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 16. August 2023



FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Markus Schmidtke)
Wirtschaftsprüfer

(Timo Hermann)
Wirtschaftsprüfer

Unserem Auftrag lagen die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 (Anlage 7) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter der Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Für Veröffentlichungen und die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten schriftlichen Zustimmung, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis darauf erfolgt.

Anlagen

PDF-VERSION

Wiener Feinbäckerei
Heberer GmbH
Mühlheim am Main

Anlage 1

Bilanz auf den 31. Dezember 2022

A K T I V A	EUR			Zum Vergleich 31.12.2021 T-EUR	P A S S I V A	EUR		Zum Vergleich 31.12.2021 T-EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	T-EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	750.000,00		750
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.037,28			58	II. Kapitalrücklage	10.161.118,69		10.161
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>2.511.388,10</u>			<u>2.844</u>	III. Verlustvortrag	-3.791.479,85		-2.841
		2.556.425,38		<u>2.902</u>	IV. Jahresfehlbetrag	<u>-2.715.577,92</u>	4.404.060,92	<u>-950</u>
			
								<u>7.120</u>
II. Sachanlagen					B. Rückstellungen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.015.799,20			5.005	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	876.145,93		868
2. Technische Anlagen und Maschinen	702.609,46			402	2. Steuerrückstellungen	0,00		25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.182.106,81				3. Sonstige Rückstellungen	<u>2.435.386,73</u>	3.311.532,66	<u>2.383</u>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>245.781,06</u>			<u>4.205</u>			
		8.146.296,53		<u>265</u>	C. Verbindlichkeiten			
				<u>9.877</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.125.000,00		7.000
III. Finanzanlagen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.964.862,06		2.972
Genossenschaftsanteile		<u>297,76</u>		<u>1</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.000,00		20
			10.703.019,67	<u>12.780</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	15.373.467,92		15.495
				davon aus Steuern: EUR 114.669,91			(116)
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 58.940,08			<u>(7)</u>
B. Umlaufvermögen						25.464.329,98		<u>25.487</u>
I. Vorräte					D. Rechnungsabgrenzungsposten		251.817,48	<u>277</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	875.132,97			694				
2. Unfertige Erzeugnisse	57.351,30			55				
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>34.982,72</u>			<u>40</u>				
		967.466,99		<u>789</u>				
							
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.151.601,92			1.814				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	431.023,79			289				
3. Forderungen gegen Gesellschafter	17.282.345,26			17.381				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>625.754,64</u>			<u>326</u>				
		20.490.725,61		<u>19.810</u>				
							
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten								
		<u>1.215.142,45</u>		<u>2.722</u>				
			22.673.335,05	<u>23.321</u>				
							
C. Rechnungsabgrenzungsposten			55.386,32	<u>59</u>				
							
			<u>33.431.741,04</u>	<u>36.160</u>			<u>33.431.741,04</u>	<u>36.160</u>

PDF-VERSION

Wiener Feinbäckerei
Heberer GmbH
Mühlheim am Main

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	Zum Vergleich 2021 T-EUR
1. Umsatzerlöse	75.818.247,50		60.346
2. Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3.057,13		0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	106.850,00		104
4. Sonstige betriebliche Erträge	186.577,24		6.255
		76.108.617,61	66.705
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Waren		-14.688.261,82	-10.176
		61.420.355,79	56.529
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-11.796.216,98		-11.159
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung:	-2.509.359,39 -(6.537,49)		-2.512 -(73)
		-14.305.576,37	
7. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.275.665,32		-2.372
		-2.275.665,32	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-47.371.072,52	-41.211
		-2.531.958,42	-725
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		639.716,59	622
davon aus verbundenen Unternehmen:		(564.257,37)	(597)
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-783.397,12	-850
davon an verbundene Unternehmen:		(0,00)	-(16)
davon aus Abzinsung:		-(15.380,00)	-(15)
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		672,73	15
12. Ergebnis nach Steuern		-2.674.966,22	-938
13. Sonstige Steuern		-40.611,70	-12
14. Jahresfehlbetrag		-2.715.577,92	-950

WIENER FEINBÄCKEREI HEBERER GMBH, Mühlheim am Main

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2022

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, (Amtsgericht Offenbach am Main, HRB 45120) für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Hinsichtlich der Angaben zu § 285 Nr. 9 HGB macht die Gesellschaft von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Der Jahresabschluss ist unter Anwendung der Going-Concern-Annahme aufgestellt. Wir weisen insoweit und in Bezug auf wesentliche Unsicherheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, auf die Risikoberichterstattung unter Tz. 4.5 im Lagebericht.

2. Verschmelzung

Mit notariell beurkundetem Vertrag vom 30. November 2021 wurde zwischen der WF Mühlheim und ihrer Tochtergesellschaft WF Weimar ein Verschmelzungsvertrag geschlossen. Die WF Weimar überträgt danach ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung gemäß § 2 Nr. 1 UmwG auf die WF Mühlheim (Verschmelzung durch Aufnahme). Verschmelzungstichtag war der 1. Januar 2021.

Der Ansatz der im Rahmen der Verschmelzung übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Anschaffungskostenprinzip zu Zeitwerten. Bei der WF Mühlheim ergab sich in diesem Zusammenhang im Vorjahr ein Konfusionsgewinn (vgl. Tz. III. 3.). Ein Verschmelzungsgewinn oder -verlust hat sich nicht ergeben.

3. Anlagevermögen

Bezüglich der Zusammensetzung des Anlagevermögens und dessen Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden linear über 3 bis 8 Jahre abgeschrieben.

PDF-VERSION

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte werden über 6 bis 15 Jahre abgeschrieben, da davon ausgegangen wird, dass dies der tatsächlichen durchschnittlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer einer Filiale entspricht. Berücksichtigt wurden hierbei die Haltbarkeit des Inventars und die Laufzeit der Mietverträge. Der aus der Verschmelzung der WF Weimar resultierende Geschäfts- oder Firmenwert für das in Mitteldeutschland liegende Vertriebsgebiet der verschmolzenen Gesellschaft wird über 10 Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauer entspricht der erwarteten durchschnittlichen Laufzeit der Mietverträge für diese Filialstandorte.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Anlagegüter mit einem Wert von mehr als € 250,00 (bis 2017 mehr als € 150,00) und bis zu € 1.000,00 werden in einem Sammelposten ausgewiesen, der über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben wird. Den Abschreibungen werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Software, Konzessionen	3-8 Jahre	linear
Geschäfts- oder Firmenwert	6-15 Jahre	linear
Gebäude	50 Jahre	linear
Technische Anlagen und Maschinen	5-10 Jahre	linear
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-20 Jahre	linear

Die unter den Betriebs- und Geschäftsausstattungen enthaltenen Bestände an Backformen, Backblechen und Backwarentransportbehältern wurden zum Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB angesetzt.

Soweit erforderlich, werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

4. Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten beziehungsweise bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

5. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden zu Anschaffungskosten, Erzeugnisse zu Herstellungskosten bewertet.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie gegen die Gesellschafterin, werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

PDF-VERSION

Auf die nicht einzelwertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, exkl. Kommissionäre, wurde unverändert zum Vorjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % gebildet.

Bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigung wurden das Ausfallrisiko, Erlösschmälerungen, Finanzierungskosten und die Mahnkosten berücksichtigt.

7. Verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Gesellschafter

Als verbundene Unternehmen werden alle Gesellschaften angesehen, die unter mittelbarem oder unmittelbarem beherrschendem Einfluss der Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, stehen.

8. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

9. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

10. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Der sich aus der Anwendung des BilMoG ergebende Umstellungsbetrag wird gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB zu jeweils mindestens 1/15 zugeführt. Die Pensionszusagen an die damaligen Gesellschafter/Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr 2016 teilweise in einen Pensionsfonds ausgelagert. Der Umstellungsbetrag auf die ausgelagerten Pensionszusagen wurde anteilmäßig aufgelöst. Der Aufwand aus dem Verbrauch des Umstellungsbetrages im Berichtsjahr in Höhe von € 4.425,54 wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag aus der BilMoG-Umstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf € 8.851,07.

Als versicherungsmathematische Bewertungsmethode wurde die „projected unit credit method“ angewandt. Grundsätzlich müssen zu erwartende Renten- und Gehaltssteigerungen sowie eventuelle Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt werden. Der Rechnungszins beruht auf dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz. Die biometrischen Wahrscheinlichkeiten stammen aus den „Richttafeln von 2018 G“ von Dr. K. Heubeck.

Bei der Bewertung zum 31. Dezember 2022 wurden folgende Berechnungsparameter berücksichtigt:

Rechnungszins	1,78 %
Gehalts- bzw. Anwartschaftstrend	0,00 %
Rententrend	0,00 %

PDF-VERSION

Die Pensionsrückstellungen sind unter der Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem hierfür anzuwendenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt € 37.661,00 (§ 253 Abs. 6 HGB).

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten Vorjahre betreffende, noch nicht veranlagte Steuern.

Sonstige Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

11. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

12. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

II. EINZELANGABEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem diesem Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Vorabzahlungen für Prospekthaftpflichtversicherung (T€ 15; Vorjahr: T€ 19) und sonstige Abgrenzungen (T€ 40; Vorjahr: T€ 39).

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich wie im Vorjahr auf T€ 750.

PDF-VERSION

5. Pensionsrückstellungen

Die Pensionszusagen an die ehemaligen Gesellschafter-Geschäftsführer Alexander und Georg Heberer wurden für den sogenannten „Past-Service“, also für den bisher erdienten Teil der Zusagen per 1. April 2016 in einen Pensionsfonds ausgelagert. Für den sog. „Future-Service“ wird weiterhin eine Pensionsrückstellung gebildet.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Energiekosten (T€ 144; Vorjahr: T€ 194), Mieten und Mietnebenkosten (T€ 837; Vorjahr: T€ 728), Personalkosten (T€ 362; Vorjahr: T€ 425), Zinsen (T€ 433; Vorjahr: T€ 517), Drohverlust geschlossene Filialen (T€ 164; Vorjahr: T€ 104), Retouren Kommissionäre (T€ 133; Vorjahr: T€ 116) sowie Rückzahlung Corona-Hilfen (T€ 130; Vorjahr: T€ 0).

7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bankverbindlichkeiten des Berichtsjahres betreffen zwei Fördermittelkreditverträge aus den KfW-Unternehmerkredit-Programmen zur Linderung der COVID-19-Folgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben folgende Laufzeiten:

davon mit einer Restlaufzeit von

	Stand zum 31.12.2022 €	bis zu einem Jahr €	mehr als ein Jahr €	davon mehr als fünf Jahre €
Bank A	3.062.500,00	875.000,00	2.187.500,00	0,00
Bank B	3.062.500,00	875.000,00	2.187.500,00	0,00
Gesamt	6.125.000,00	1.750.000,00	4.375.000,00	0,00
Vorjahr	7.000.000,00	875.000,00	6.125.000,00	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Banken sind bis zu einer Höhe von T€ 2.713 durch von der Muttergesellschaft Heberer GmbH & Co. KG und bis zu einer Höhe von T€ 5.200 durch von deren Tochtergesellschaft Bauxit Grundstücksverwaltungsges. mbH & Co. Vermietungs KG bestellte Grundschulden besichert.

PDF-VERSION

8. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Stand zum 31.12.2022	bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr	davon mehr als fünf Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.964.862,06	3.964.862,06	0,00	0,00
Vorjahr	2.971.737,48	2.971.737,48	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
Vorjahr	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	15.373.467,92	2.947.326,39	12.426.141,53	63.525,44
Vorjahr	15.495.243,36	3.132.432,95	12.362.810,41	0,00
	<u>19.339.329,98</u>	<u>6.913.188,45</u>	<u>12.426.141,53</u>	<u>63.525,44</u>
Vorjahr	<u>18.486.980,84</u>	<u>6.124.170,43</u>	<u>12.362.810,41</u>	<u>0,00</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von € 114.669,91 (Vorjahr: € 115.573,78) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von € 58.940,08 (Vorjahr: € 6.733,02).

Darüber hinaus enthalten die sonstigen Verbindlichkeiten € 10,2 Mio. Verbindlichkeiten aus der Emission von vier Inhaber-Schuldverschreibungen.

Die in 2020 aufgelegte Inhaber-Schuldverschreibung mit einem gezeichneten Volumen von rund € 1,7 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. September 2020 bis 31. August 2025, die Verzinsung beträgt 4,25 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. September eines jeden Jahres zahlbar.

Die in 2020 aufgelegte sogenannte „Traditionsanleihe“ hat ein gezeichnetes Volumen von rund € 2,9 Mio. Die Anleihe konnte bis 28. September 2021 gezeichnet werden. Sie hat eine Laufzeit vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2025, die Verzinsung beträgt 4,00 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. Oktober eines jeden Jahres zahlbar.

Die in 2021 aufgelegte sogenannte „Anschlussanleihe“ mit einem gezeichneten Volumen von € 1,5 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. April 2021 bis 31. März 2026, die Verzinsung beträgt 4,25 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. April eines jeden Jahres zahlbar.

Die in 2021 aufgelegte sogenannte „Folgeanleihe“ mit einem gezeichneten Volumen von € 4,1 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2026, die Verzinsung beträgt 4,25 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen, nicht dinglich besicherten Verpflichtungen im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

PDF-VERSION

III. EINZELANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzrealisation

Die Filialumsätze werden mit Lieferung der Ware an die Kommissionäre realisiert. Dieser Realisationszeitpunkt trägt einer von der typischen Regelung einer Verkaufskommission abweichenden spezifischen Vereinbarung im Vertragswerk mit den Kommissionären Rechnung. Danach tragen die Kommissionäre mit Ausnahme einer ca. 12%igen höchstzulässigen Retourenquote bei bestimmten Artikeln sämtliche Bestandsrisiken an der zum Stichtag in die Filialen gelieferten, aber noch nicht verkauften Ware.

2. Umsatzerlöse

	2022 €	2021 €
Umsatzerlöse Backwaren Filialen	47.931.044,38	39.537.099,36
Umsatzerlöse Ausschank und Handelswaren	11.036.822,89	7.662.748,83
Umsatzerlöse Backwaren Großhandel	13.548.368,05	10.186.437,18
Sonstige Umsatzerlöse	<u>3.302.012,18</u>	<u>2.959.713,66</u>
	<u>75.818.247,50</u>	<u>60.345.999,03</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres sind im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie außerordentliche Überbrückungshilfen III in Höhe von T€ 4.984 enthalten.

Darüber hinaus enthält die Position im Vorjahr einen Konfusionsgewinn aus der Verschmelzung mit der Tochtergesellschaft WF Weimar in Höhe von T€ 943.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von T€ 56 (Vorjahr: T€ 157), diese betreffen mit T€ 18 die ehemaligen Betriebsgrundstücke in Weimar und Hoyerswerda sowie mit T€ 38 Filialen.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Zuge der BilMoG-Umstellung hat die Gesellschaft von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs.1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und den Aufwand aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen über einen Zeitraum von max. 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden T€ 4 (Vorjahr: T€ 4) innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen die Erstattung von Gewerbesteuern für Vorjahre.

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Zukünftige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat verschiedene Miet- und Leasingverträge abgeschlossen, aus denen sich ohne Berücksichtigung von Indexierungen sowie – bei umsatzabhängigen Filialmieten – ohne Berücksichtigung von Umsatzveränderungen folgende Verpflichtungen für die nächsten Jahre ergeben:

	<u>Mietver-</u> <u>pfl</u> <u>ichtungen</u>	<u>Leasingver-</u> <u>pfl</u> <u>ichtungen</u>	<u>Gesamt</u>
	€	€	€
2023	8.961.533	820.904	9.782.437
2024	6.065.694	668.731	6.734.425
2025	4.595.305	471.750	5.067.055
2026	3.572.187	301.468	3.873.655
2027 und später	<u>8.246.317</u>	<u>281.441</u>	<u>8.527.758</u>
	<u>31.441.036</u>	<u>2.544.294</u>	<u>33.985.330</u>

Die Gesellschaft hat im Jahr 2022 für T€ 788 Investitionen über Leasing finanziert, die komplett auf Filialeinrichtung entfallen. Die Leasingverträge haben eine Laufzeit zwischen 4 und 7 Jahren.

Die Finanzierung mittels Leasing dient der Entlastung der Liquidität und der Verbesserung der Eigenkapitalquote. Nachteile bestehen in der unkündbaren Grundmietzeit und den im Einzelfall höheren Refinanzierungskosten.

Des Weiteren besteht eine Pachtvereinbarung mit der Muttergesellschaft Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, wonach die Heberer GmbH & Co. KG der Gesellschaft das Betriebsgelände in Mühlheim am Main pachtweise zu einer jährlichen Pacht in Höhe von T€ 960 überlässt. Der Pachtvertrag ist unbefristet.

2. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr an:

- Georg Patrick Heberer, Bachelor des Wirtschaftsingenieurwesens (Produktionstechnik), Bäcker- und Konditormeister, Mühlheim am Main
- Sandra Heberer, European Master in Business Studies, Mühlheim am Main

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

PDF-VERSION

Zu Prokuristen sind bestellt:

- Ilona Hildebrand, Mühlheim am Main
- Achim Eckhardt, Alzenau
- Klaus Turk, Rodgau

3. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe gem. § 285 Nr. 9 HGB wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4. Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 wurden durchschnittlich 347 (Vorjahr: 363) Mitarbeiter beschäftigt, davon

339 Angestellte,
8 Auszubildende,

daneben sind 2 Geschäftsführer bestellt.

5. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, die den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Die Gesellschaft ist daher nach § 291 HGB von der Verpflichtung befreit, einen eigenen Konzernabschluss aufzustellen.

Der Konzernabschluss der Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

6. Honorar Abschlussprüfer

Hier wird auf die Angaben im Konzernabschluss der Heberer GmbH & Co. KG verwiesen.

7. Ausschüttungssperre

Per 31. Dezember 2022 besteht ein ausschüttungsgesperrter Teilbetrag in Höhe von € 37.661,00 (Vorjahr: € 60.852,00). Die Ausschüttungssperre resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn bzw. sieben Jahre gem. § 253 Abs. 6 HGB.

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Geschäftsführung der Berichtsgesellschaft hat sich zu Beginn des Jahres 2023 dafür entschieden, eine neue Anleihe in Form eines sogenannten „Private Placements“ zu begeben.

Die neu aufgelegte Inhaber-Schuldverschreibung konnte mit einem gezeichneten Volumen von rund € 1,7 Mio. platziert werden. Sie hat eine Laufzeit vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2028, die Verzinsung beträgt 5,25 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. Juni eines jeden Jahres zahlbar.

9. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres in Höhe von € 2.715.577,92 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mühlheim am Main, den 30. Juni 2023

Sandra Heberer
Geschäftsführerin

Georg Patrick Heberer
Geschäftsführer

PDF-VERSION

Anlage zum Anhang

WIENER FEINBÄCKEREI HEBERER GMBH

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE	
	01.Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31. Dez. 2022 EUR	01.Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2021 EUR
<u>IMMATERIELLE</u>												
<u>VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>												
Software, Konzessionen	1.060.454,88	0,00	0,00	0,00	1.060.454,88	1.002.567,60	12.850,00	0,00	0,00	1.015.417,60	45.037,28	57.887,28
Geschäfts- oder Firmenwert	3.921.448,48	0,00	0,00	0,00	3.921.448,48	1.077.039,38	333.021,00	0,00	0,00	1.410.060,38	2.511.388,10	2.844.409,10
	<u>4.981.903,36</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.981.903,36</u>	<u>2.079.606,98</u>	<u>345.871,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.425.477,98</u>	<u>2.556.425,38</u>	<u>2.902.296,38</u>
<u>SACHANLAGEN</u>												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.656.445,03	459.382,11	5.604.990,22	15.237,64	13.526.074,56	13.651.919,00	601.195,14	3.742.838,78	0,00	10.510.275,36	3.015.799,20	5.004.526,03
Technische Anlagen und Maschinen	17.315.587,31	468.451,94	0,00	3.350,00	17.787.389,25	16.913.350,91	171.428,88	0,00	0,00	17.084.779,79	702.609,46	402.236,40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.665.698,23	1.138.210,10	773.271,50	5.275,00	32.035.911,83	27.460.538,70	1.157.170,30	763.903,98	0,00	27.853.805,02	4.182.106,81	4.205.159,53
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>731.178,78</u>	<u>4.251,97</u>	<u>0,00</u>	<u>-23.862,64</u>	<u>711.568,11</u>	<u>465.787,05</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>465.787,05</u>	<u>245.781,06</u>	<u>265.391,73</u>
	<u>68.368.909,35</u>	<u>2.070.296,12</u>	<u>6.378.261,72</u>	<u>0,00</u>	<u>64.060.943,75</u>	<u>58.491.595,66</u>	<u>1.929.794,32</u>	<u>4.506.742,76</u>	<u>0,00</u>	<u>55.914.647,22</u>	<u>8.146.296,53</u>	<u>9.877.313,69</u>
	<u>73.350.812,71</u>	<u>2.070.296,12</u>	<u>6.378.261,72</u>	<u>0,00</u>	<u>69.042.847,11</u>	<u>60.571.202,64</u>	<u>2.275.665,32</u>	<u>4.506.742,76</u>	<u>0,00</u>	<u>58.340.125,20</u>	<u>10.702.721,91</u>	<u>12.779.610,07</u>
<u>FINANZANLAGEN</u>												
Genossenschaftsanteile	<u>297,76</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>297,76</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>297,76</u>	<u>297,76</u>
	<u>297,76</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>297,76</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>297,76</u>	<u>297,76</u>
	<u>73.351.110,47</u>	<u>2.070.296,12</u>	<u>6.378.261,72</u>	<u>0,00</u>	<u>69.043.144,87</u>	<u>60.571.202,64</u>	<u>2.275.665,32</u>	<u>4.506.742,76</u>	<u>0,00</u>	<u>58.340.125,20</u>	<u>10.703.019,67</u>	<u>12.779.907,83</u>



WIENER FEINBÄCKEREI HEBERER GMBH, Mühlheim am Main

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1.1 Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche sowie der Heberer-Gruppe

Das Jahr 2022 war für die deutsche Wirtschaft durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Folgen stark geprägt. Trotz im Wesentlichen daraus resultierenden Lieferkettenproblemen, angespannter Energiemärkte, Inflationsschock und Zinsanstieg konnte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den ersten drei Quartalen teils deutliche Zuwächse erzielen. Im vierten Quartal jedoch schrumpfte das BIP gegenüber dem Vorquartal lt. einer Schätzung des statistischen Bundesamtes um -0,2%. Insgesamt stieg das BIP jedoch im Jahr 2022 um 1,8%, vermeldet das Bundesministerium der Finanzen (BMF) in seinem Monatsbericht 2/2023. KfW Research rechnet in seinem Konjunkturkompass vom 24.02.2023 auch für das erste Quartal 2023 mit einer moderaten Schrumpfrate in einer ähnlichen Größenordnung wie im vierten Quartal 2022. Für das Jahr 2023 geht die Bundesregierung gemäß ihrer im Rahmen des Jahreswirtschaftsberichts veröffentlichten Vorhersage davon aus, dass das reale BIP 2023 nur um geringe 0,2% zunehmen wird.

Die Inflationsrate 2022 in Deutschland erhöhte sich insbesondere aufgrund der im historischen Vergleich stark angestiegenen Energie- und Rohstoffpreise auf jahresdurchschnittlich 7,9%. Gemäß KfW Research dürfte die monatliche Inflationsrate im Oktober 2022 mit +11,6% ihren Höhepunkt überschritten haben. Tatsächlich geht die Bundesregierung für das Jahr 2023 in ihrem Jahreswirtschaftsbericht von einer Inflationsrate von 6,0% aus.

Um von der Corona-Krise geschädigten Unternehmen zu helfen, wurden eine Reihe von Zuschuss- und Kreditprogrammen von staatlicher Seite aufgesetzt, die auch die Heberer Gruppe 2020 und 2021 in Anspruch nahm. Über die „Überbrückungshilfen“ konnten von den Auswirkungen der Pandemie besonders betroffene Unternehmen auf Antrag Zuschüsse des Bundes erhalten, die einen Teil ihrer Fixkosten ausglich (vgl. Tz. 1.4). Die Corona-Wirtschaftshilfen wurden von der Bundesregierung bis Ende Juni 2022 verlängert, bei unveränderten Fördervoraussetzungen. Dies führte dazu, dass Bäckereibetriebe kaum noch in den Genuss der Überbrückungshilfe III bzw. IV kamen, da die Umsatzeinbrüche zum Referenzjahr 2019 oftmals nicht mehr oberhalb der geforderten -30% lagen. So hatte auch die Heberer-Gruppe, trotz weiterhin erheblicher coronabedingter Umsatzeinbußen, insbesondere im ersten Quartal 2022 (-13,5% im Vergleich zum „vor Corona Jahr“ 2019), keinen weiteren Anspruch auf Überbrückungshilfen.

Darüber hinaus hatte die Bundesregierung weitere unterstützende Maßnahmen ergriffen, um die Liquidität von Unternehmen zu stabilisieren und so die Krise zu entschärfen. So wurde für von den getroffenen gesundheitspolitischen Maßnahmen besonders betroffene Gastronomiebetriebe der Umsatzsteuersatz für die Abgabe von Speisen an „Ort und Stelle“ vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 auf 7% gesenkt. Inzwischen wurde diese Regelung bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Hiervon profitiert auch die Heberer-Gruppe mit ihren zahlreichen Filialen, die mit einem Sitzplatzbereich betrieben werden.



Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks vermeldet für 2022 für die Backbranche ein starkes Umsatzplus von 9,4%, führt diese Umsatzsteigerung allerdings auf inflationsbedingte Preiserhöhungen zurück, die die Backwarenbranche aufgrund der immens gestiegenen Energie- und Rohstoffkosten durchführen musste. Der Jahresumsatz stieg somit um € 1,38 Mrd. auf € 16,27 Mrd. Damit konnte der „vor Corona Umsatz“ aus dem Jahr 2019, der € 15,22 Mrd. betrug, übertroffen werden.

Nach einem Rückgang der Betriebe im Jahr 2021 um 2,1% hat sich der Konzentrationsprozess der Backwarenbranche wieder verschärft. Die Anzahl der Betriebe im Jahr 2022 ist um 3,6% oder 358 (Vj.: 216) Betriebe auf 9.607 (Vj.: 9.965) Betriebe zurückgegangen, vermeldet der Zentralverband. Der Rückgang der Beschäftigtenzahl des Bäckerhandwerks im Jahresdurchschnitt fiel mit -1,1% etwas moderater aus. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl je Betrieb stieg entsprechend von 24,2 auf 24,8 Mitarbeiter in 2022, insgesamt wurden 238.200 Mitarbeiter in der Branche beschäftigt.

Der Standort der Betriebe war auch noch im von Coronabeschränkungen betroffenen Frühjahr 2022 entscheidend für die Umsatzentwicklung. Standorte in Wohngebieten und in Supermarkt-Vorkassenzonen waren nicht oder nur gering von Umsatzeinbußen betroffen. Starke Umsatzeinbußen verzeichneten dagegen weiterhin Hochfrequenzstandorte in Bahnhöfen, Flughäfen, Innenstadt- und Einkaufszentren. Mit Abklingen der Corona-Pandemie ab dem zweiten Quartal erholten sich in allen Lagen die Umsätze. Herauszuheben ist ab Juni die Umsatzentwicklung in Bahnhofsstandorten, die mit Einführung des „9 Euro Tickets“ einen wahren Boom erlebten und sich ab diesem Zeitpunkt dauerhaft erholten bzw. stabilisierten.

Für die Berichtsfirma erfreulich ist, dass diese in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr um über 25% steigern konnte. Zur guten Umsatzentwicklung beigetragen hat auch die schrittweise Modernisierung bzw. der Umbau des Filialnetzes auf ein neues Zukunftskonzept. So wurde zum Beispiel der Umbau einer der stärksten Filialen am Hanauer Hauptbahnhof zu Jahresbeginn fertiggestellt. Neben einer deutlichen optischen Aufwertung des Standortes wurde besonderer Wert darauf gelegt, einen großen gläsernen Backbereich zu integrieren, welcher es den Kunden ermöglicht, zuzusehen, wie regionale hochwertige Backwaren frisch vor Ort hergestellt werden. Im HEP-Center in Halle wurde im März neben einem neuen Ladendesign auch gleichzeitig der Sitzbereich vergrößert. Zeitgleich wurde auch die langjährige Filiale im Lausitzcenter in Hoyerswerda komplett saniert und eine erfolgreiche Wiedereröffnung gefeiert. Im September des Berichtsjahres wurde die Filiale an der Dresdner Frauenkirche umgebaut. Ende Oktober wurde mit dem Umbau des Stammhauses in Weimar der letzte Filialumbau des Jahres realisiert.

Schwerpunkt der Filialneueröffnungen bildete die zweite Jahreshälfte. Im September konnte, gemeinsam mit dem Franchisepartner SSP, der mittlerweile fünfte Standort am Frankfurter Flughafen eröffnet werden. Die neue Filiale „Heberer’s Traditional Bakery“ liegt in der stark frequentierten Airport City Mall und ist damit nicht einmal 20 Meter vom nächsten „Wiener Feinbäcker Heberer“ entfernt. Trotz dieser kurzen Distanz wurden die Umsatzerwartungen mehr als erfüllt. Als zusätzliche Schulungsfiliale dient der ebenfalls im September gestartete neue Flagship Store „Heberer’s Traditionsbäcker“, der nur wenige hundert Meter von der Firmenzentrale in Mühlheim entfernt eröffnet wurde. Die dortige Filiale mit Cafécharakter besticht vor allem mit ihrem lichtdurchfluteten und gemütlichen Sitzbereich. Die Kunden können dort zum Mittagessen frisch gebackene Steinofenpizza genießen oder am Nachmittag ein Stück Torte, sollte es für den Frühstücksbrunch oder Mittagessen bereits zu spät sein. Der Oktober schloss sich mit einer erfolgreichen Filialeröffnung in der Vorkassenzone eines stark belebten REWE-Marktes in Riedstadt an. Im November wurde eine neue Filiale an einer sehr stark frequentierten Zufahrtsstraße zur Offenbacher Innenstadt (Freestander mit sehr guten Parkmöglichkeiten) in der Offenbacher Waldstraße eröffnet. Dieser Standort besticht mit einer be-



sonderen Verweilatmosphäre. Zum Jahresende eröffnete dann der Größte Flagship Store direkt an der viel befahrenen Landstraße B3 in Darmstadt-Wixhausen. Neben einem großen einladenden Sitzbereich besticht die Filiale mit einem wunderschönen Außenbereich sowie dem bisher größten Backbereich aller Standorte. Die erwarteten Umsätze wurden bisher erheblich übertroffen. Die Filiale hat damit das Potential, auch langfristig eine der stärksten Filialen der Wiener Feinbäckerei zu werden.

Um das Filialnetz zu optimieren, wurden auch einige kleinere Standorte geschlossen, da aus Kostengesichtspunkten kleinere Filialen oftmals nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben sind.

Im Großkundenbereich wurde im Berichtsjahr eine erste Kooperation mit dem Lieferdienst UberEats begonnen, die es bereits vielen Kunden in Frankfurt und Berlin ermöglicht, ihre Backwaren bequem nach Hause liefern zu lassen. Weitere Lieferdienste sollen in 2024 folgen. Auch mit dem Großkunden ALDI Süd wurde zum Ende des Jahres die Partnerschaft weiter ausgebaut und die Lieferung von verpackten Saisonartikeln für einen zeitlich begrenzten Zeitraum in einige der regional angrenzenden Supermärkte vereinbart.

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren werden der Umsatz (vgl. Tz. 1.2) sowie das Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen (EBIT, vgl. Tz. 2.3) herangezogen.

Für 2022 erwartete die Geschäftsführung, trotz der im Frühjahr zunächst anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie und den Unsicherheiten insbesondere auf den Rohstoffmärkten durch den Ukraine-Krieg, Umsätze, die deutlich über dem Vorjahresumsatz liegen. Diese Erwartungen wurden im Verlauf des Geschäftsjahres vollumfänglich erfüllt, der Gesamtumsatz des Berichtsjahres konnte gegenüber dem Vorjahr um fast 26% gesteigert werden.

Das EBIT des Jahres 2021 (€ -0,7 Mio.) war durch Sondereffekte (Überbrückungshilfe III, € 5,0 Mio.; Konfusionsgewinn € 0,9 Mio., vgl. Tz. 2.3) positiv gestützt. Diese Effekte fehlten in 2022. Die Geschäftsführung erwartete, dass die entfallenen vorgenannten positiven Ergebniseffekte durch die höheren Umsatzerlöse kompensiert werden können und ging für das Jahr 2022 daher von einem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus, welches sich auf ähnlichem Niveau wie in 2021 bewegt. Dieses Ziel wurde mit einem EBIT von € -2,6 Mio. deutlich verfehlt. Ursache hierfür waren die unvorhersehbaren, durch die Ukraine-Krise exorbitant gestiegenen Rohstoffpreise, aber auch die erhöhten Energiekosten, in deren Folge insbesondere die Logistikkosten sowie auch weitere Kostenarten erheblich angestiegen sind.

Die Erwartungen der Geschäftsführung an die Umsatzentwicklung des Geschäftsjahres wurden erreicht, die Ergebnisziele wurden jedoch stark verfehlt. Somit verlief dieses Jahr in der Gesamtbetrachtung nicht zufriedenstellend.



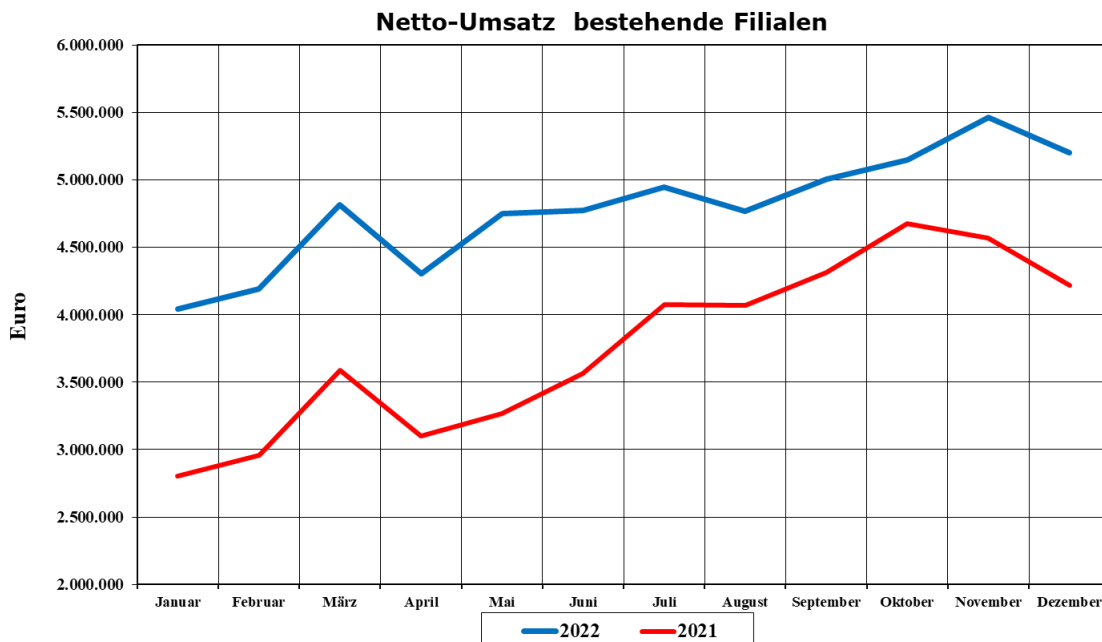
1.2 Umsatzentwicklung

1.2.1 Umsätze auf bestehender Fläche

Die Filialumsätze auf bestehender Fläche lagen zu Beginn des Jahres 2022 im Vergleich zum durch einen „harten Lockdown“ stark belasteten Vorjahr erheblich über diesem. So lag der Januar +44,1%, der Februar +41,6% und der März +34,4% über dem jeweiligen Vorjahresmonat. Im Vergleich zum von Corona unbelasteten Jahr 2019 fehlten allerdings noch Umsätze. So lagen die Monate Januar um -18% und Februar um -14% unter den jeweiligen Monatsumsätzen 2019, da auch der Jahresbeginn 2022 noch immer stark von Coroneinschränkungsmaßnahmen betroffen war. Im März konnte der Abstand zum Umsatzniveau 2019 auf nur noch -12% verringert werden. Im zweiten Quartal 2022 erholten sich die Umsätze beachtlich weiter und lagen um durchschnittlich annähernd 40% über dem Vorjahr. Der Juni lag sogar im Vergleich zum von Corona unbelasteten Jahr 2019 erstmals seit Beginn der Pandemie im März 2020 über dem „Vor-Corona-Niveau“.

Trotz eines sehr heißen Sommers stabilisierten sich die Umsätze auch im dritten Quartal und lagen im September absolut bei € 5,0 Mio., während sie zu Beginn des Jahres im Januar noch bei knapp über € 4,0 Mio. lagen. Auch das vierte Quartal entwickelte sich sehr positiv und lag durchschnittlich über 17% über dem Vorjahr. Insbesondere fiel der saisonal bedingte Abschwung im Dezember nicht so stark aus, dieser Monat lag entsprechend auch erhebliche 23% über dem Vorjahresvergleich.

Kumuliert hat die Berichtsfirma im Jahr 2022 einen Umsatzzuwachs auf bestehender Fläche von beachtlichen +27,0% (Vj.: -4,8%) zu verzeichnen.



Wie schon in den Vorjahren festzustellen war, ist die Entwicklung der Filialumsätze regional, aber auch je Filialtyp erheblich unterschiedlich. Analog Vorjahr hatte innerhalb der Berichtsfirma das Vertriebsgebiet Thüringen/Sachsen mit +20,3% die schwächste Umsatzentwicklung auf bestehender Fläche. Die Vertriebsgebiete Mühlheim (+29,2%) und Berlin (+29,6%) lagen in der Entwicklung gleichauf.



Bemerkenswert war bei der Betrachtung nach Filialtypen die Entwicklung bei den Bahnstandsstandorten. Zu Beginn des Jahres litten diese noch stark unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Ab dem zweiten Quartal setzte hier eine Erholung ein, die im Juni mit Einführung des „9 Euro Tickets“ einen extremen Schub erhielt. In den Monaten Juni bis August lagen die Umsätze hier um fast 30% über Plan. Ab September reduzierte sich die positive Planabweichung zwar etwas, hatte aber mit durchschnittlich über +14% im Gesamtvergleich der Filialtypen weiterhin die beste Performance. Während City Top Lagen und Einkaufszentren lange im Verlauf des Jahres nicht die Planung erreichten, so lagen doch ab dem vierten Quartal alle Filialtypen über der Umsatzplanung. Profitiert vom Weihnachtsgeschäft hatten hier insbesondere die Einkaufszentren und die City Top Lagen.

1.2.2 Gesamtumsätze

Die Filialanzahl der WF Mühlheim verringerte sich zum Bilanzstichtag um 6 auf 159 eigenbetriebene Filialen. Die in einem Franchisemodell durch SSP Deutschland betriebenen 24 Filialen treten am Markt unter den diversen Heberer Brands auf und werden auch weiterhin durch Heberer beliefert. Darüber hinaus gibt es noch zusätzliche zwei Filialen in einem Pachtmodell, so dass insgesamt zum Bilanzstichtag 185 Filialen unter dem Markenzeichen „Heberer“ betrieben wurden.

Die Gesamtumsätze der Berichtsfirma stiegen in 2022 erheblich um +25,6% (Vorjahr: -6,2%) auf € 75,8 Mio. (€ +15,5 Mio.). Die Umsatzsteigerungen konnten sowohl im Filial- als auch im Großkundenbereich erzielt werden. Die starken Umsatzzuwächse sind nicht nur auf die durch die exorbitant gestiegenen Beschaffungspreise notwendig gewordenen Preiserhöhungen zurückzuführen, sondern maßgeblich auch auf die abklingende Corona-Pandemie und die damit einhergehende gestiegene Kundenfrequenz und gesteigerte Konsumlaune.

Von den € +15,5 Mio. Umsatzsteigerung entfielen € +11,8 Mio. auf die Backwarenumsätze.

Mit +33,0% stiegen in diesem Bereich prozentual besonders stark die Backwaren-Großkundenumsätze. Von den in 2022 erzielten Umsätzen in diesem Bereich von € 13,5 Mio. entfallen allein € 7,7 Mio. auf unseren Franchisepartner SSP Deutschland GmbH. Die von SSP betriebenen Filialen an Hochfrequenzstandorten wie Bahnhöfen und Flughäfen waren im Vorjahr besonders stark von der Pandemie betroffen. Mit € +2,9 Mio. Umsatzsteigerung (+61%) fiel die Umsatzerholung hier entsprechend stark aus. Die Umsätze mit ALDI Süd blieben in 2022 mit € 2,8 Mio. auf einem stabilen Niveau (-3%). Gesteigert werden konnten die Großkundenumsätze mit den übrigen Großkunden um € +0,5 Mio. (+21%). Der Anteil des Backwaren-Großhandelsumsatzes am Gesamtumsatz stieg von 16,9% in 2021 auf 17,9% in 2022.

Der Anteil des gesamten Backwarenumsatzes am Umsatz verringerte sich im Berichtsjahr von 82,4% auf 81,1%. Ursache ist eine starke Erholung der im Vorjahr übermäßig durch Corona belasteten Erlöse mit Handelswaren (insbesondere Kaltgetränke) und Kaffeeausschank in den Filialen. Diese Umsätze erhöhten sich um +44,0% (Vorjahr: -15,4%) oder € +3,4 Mio. Dieser Umsatzbereich profitierte zudem insbesondere von der guten Entwicklung der Bahnstandsstandorte, da dort gemessen an den anderen Filialtypen (vgl. Tz. 1.2.1) überproportional viele Kaltgetränke sowie „Coffee-To-Go“ verkauft wird. Der Anteil am Gesamtumsatz der Berichtsfirma stieg in diesem Bereich von 12,7% auf 14,6%.



Ebenfalls verbessert haben sich die sonstigen Umsatzerlöse. Diese erhöhten sich um € +0,3 Mio. oder +11,6% (Vorjahr: -19,0%). Wesentliche Ursachen hierfür sind höhere Weiterberechnungen von Verpackungen an Kommissionäre (T€ +334), Mieteinnahmen untervermieteter Filialen (T€ +74) und Abstandszahlungen von Kommissionären bei Übernahme von Filialen (T€ +70). Ein gegenläufiger Effekt ergab sich durch geringere Lizenzgebühren von Kommissionären (T€ -202).

Entwicklung des Umsatzes nach Produktbereichen

	2022	2021	Veränderungen		Ant. am Gesamtums. in %	
	T €	T €	T €	%	2022	2021
- Backwaren Filialen	47.931	39.537	8.394	21,2	63,2	65,5
- Backwaren Großhandel	13.548	10.186	3.362	33,0	17,9	16,9
Backwarenumsatz gesamt	61.479	49.723	11.756	23,6	81,1	82,4
- Sonstige Umsatzerlöse	3.302	2.960	342	11,6	4,4	4,9
- Handelswaren und Kaffeeausschank Filialen	11.037	7.663	3.374	44,0	14,6	12,7
Gesamt Umsatz	75.818	60.346	15.472	25,6	100,0	100,0

1.3 Investitionen

Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden für € 2,0 Mio. getätigt, die damit unter den Abschreibungen von € 2,3 Mio. lagen.

Die Investitionen teilen sich wie folgt auf:

- Grund und Gebäude € 0,4 Mio.
- Maschinen und Anlagen € 0,5 Mio.
- Filialeinrichtung € 0,8 Mio.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung € 0,3 Mio.

(Anmerkung: Abweichungen zum Anlagespiegel ergeben sich aus der Zuordnung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zum endgültigen Bestimmungszweck und dem separaten Ausweis der Filialeinrichtungen.)

Hinzu kommen Investitionen in Höhe von ca. € 0,8 Mio. (Vorjahr: € 0,7 Mio.), die über Leasing finanziert wurden und nicht als Anlagenzugänge erfasst sind.



1.4 Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben in der Heberer-Gruppe

Die Finanzierung der in 2022 getätigten Investitionen (€ 2,8 Mio.) erfolgte zum Teil durch Leasing (€ 0,8 Mio.), Mietkauf (€ 0,7 Mio.) und ein Vermieterdarlehen (€ 0,1 Mio.).

Für die Finanzierung der Berichtsfirma wesentlich sind die nachfolgend aufgeführten Anleihen:

- Die im Jahr 2020 im Wege einer Privatplatzierung an einen begrenzten Anlegerkreis begebene, mit 4,25% p. a. verzinste Anleihe über zum Bilanzstichtag gezeichnete EUR 1.669.000,00 wird mit Ablauf des 31. August 2025 zuzüglich Zinsen zur Rückzahlung fällig. Die laufenden Zinsen sind jährlich am 1. September zur Zahlung fällig.
- Die im Jahr 2020 begebene „Traditionsanleihe“ mit einem nach Ablauf der Zeichnungsfrist im September 2021 gezeichneten Volumen von EUR 2.941.000,00 ist mit jährlich 4,00% verzinst und wird mit Ablauf des 30. September 2025 zuzüglich aufgelaufener Zinsen zur Rückzahlung fällig. Die laufenden Zinsen sind jährlich am 1. Oktober zur Zahlung fällig.
- Die im Jahr 2021 begebene „Folgeanleihe“ mit einem gezeichneten Volumen von EUR 4.104.000,00 ist mit jährlich 4,25% verzinst und wird mit Ablauf des 31. Juli 2026 zuzüglich aufgelaufener Zinsen zur Rückzahlung fällig. Die laufenden Zinsen sind jährlich am 1. August zur Zahlung fällig.
- Die im Jahr 2021 begebene „Anschlussanleihe“ mit einem gezeichneten Volumen von EUR 1.535.000,00 ist mit jährlich 4,25% verzinst und wird mit Ablauf des 31. März 2026 zuzüglich aufgelaufener Zinsen zur Rückzahlung fällig. Die laufenden Zinsen sind jährlich am 1. April zur Zahlung fällig.

Aufgrund der Corona-Krise und der damit einhergehenden gesetzlichen Maßnahmen bzw. Restriktionen ergab sich im Jahr 2020 ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf für die Heberer-Gruppe. Dieser konnte durch die Berichtsgesellschaft über einen KfW-Kredit über € 7 Mio. geschlossen werden.

Es handelt sich hierbei um zwei Fördermittelkreditverträge vom 25. Mai/10. Juni 2020 und 8. Juni/12. Juni 2020 über jeweils EUR 3.500.000,00, die mit zwei Hausbanken abgeschlossen wurden. Die Kredite sind zu 80% durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau („KfW“) in der Haftung freigestellt, da es sich um Darlehen aus den KfW-Unternehmerkredit-Programmen zur Linderung der COVID-19-Folgen handelt. Die Darlehen haben eine Laufzeit von sechs Jahren, d. h. bis zum 30. Juni 2026, und sind in den ersten zwei Jahren tilgungsfrei. Anschließend sind die Darlehen vierteljährlich in gleich großen Raten zurückzuzahlen. Die Tilgung der Raten erfolgt vertragsgemäß seit dem 30. September 2022. Die Schlussraten sind am Ende der Laufzeit fällig. Der Zinssatz beträgt 2,0% p. a., Zinszahlungen sind quartalsweise zu leisten. Die Darlehen sind durch Grundpfandrechte an Immobilien der Heberer GmbH & Co. KG sowie der Bauxit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG besichert.

1.5 Personal- und Sozialbereich

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der WF Mühlheim hat sich um 16 von 365 auf 349 Mitarbeiter verringert (-4,4%).

In der Mitarbeiterzahl enthalten sind 8 Auszubildende und 2 Geschäftsführer. Der Umsatz je Mitarbeiter erhöhte sich von T€ 165 auf T€ 217 p. a. (+31,5%).



1.6 Sonstige wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Mit Kaufvertrag vom 15./20.12.2021 wurde das ehemalige Produktionsgelände in Weimar durch die Eigentümerin WF Mühlheim veräußert. Der Verkaufspreis betrug rund € 1,9 Mio. netto und wurde am 31.03.2022 gezahlt.

Mit Kaufvertrag vom 31. Oktober 2022 wurde das ehemalige, nicht mehr genutzte Produktionsgelände in Hoyerswerda durch die Eigentümerin WF Mühlheim veräußert. Der Verkaufspreis beträgt € 0,3 Mio., ein Teil des Kaufpreises (T€ 225) wurde vereinbarungsgemäß im Februar 2023 gezahlt, die restliche Kaufpreiszahlung erfolgt in 24 Monatsraten.

Der zum 31. Dezember 2022 auslaufende Gaslieferungsvertrag für die Produktionsstätten in Mühlheim und in Zeesen konnte frühzeitig um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2023 zu neuen Konditionen verlängert werden.

2. Darstellung der Lage

2.1 Vermögenslage

Anlagezugänge in Höhe von € 2,0 Mio. in das Sachanlagevermögen standen Abschreibungen von € 1,9 Mio. auf das Sachanlagevermögen sowie von € 0,3 Mio. auf immaterielle Vermögensgegenstände gegenüber. Durch den Verkauf des ehemaligen Produktionsgeländes in Weimar zum Restbuchwert von € 1,9 Mio. Euro hat sich das Anlagevermögen insgesamt daher um € 2,1 Mio. verringert.

Das Vorratsvermögen ist insbesondere im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um € 0,2 Mio. angestiegen. Ursache waren die aufgrund der höheren Rohstoffpreise angestiegenen Beschaffungskosten der Vorräte und der allgemein höhere Rohstoffbedarf aufgrund der gestiegenen Umsätze. Vermindert haben sich die liquiden Mittel um € -1,5 Mio. auf € 1,2 Mio.

Wesentliche Ursache für den Anstieg des übrigen Umlaufvermögens um € +0,7 Mio. sind die gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (€ +0,3 Mio.) aufgrund des höheren Umsatzniveaus und die gestiegenen sonstigen Vermögensgegenstände (€ +0,3 Mio.), im Wesentlichen aufgrund von höheren aktivierten Jahres-Rückboni von Lieferanten.

Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages um € -2,7 Mio., die Eigenkapitalquote reduzierte sich daher um 6,5 %-Punkte auf 13,2%. Die Kennzahl der Anlagendeckung, also das Verhältnis von Eigenkapital zu langfristig gebundenem Anlagevermögen, verringerte sich ebenfalls von 0,6 auf 0,4.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital hat sich erheblich um € 1,6 Mio. auf € 17,9 Mio. verringert. Ursache ist die Umgliederung von € 1,8 Mio. KfW-Darlehen in den kurzfristigen Bereich, da ab 30.09.2022 die vierteljährlichen Tilgungsraten in Höhe von T€ 437 einsetzten. Ein gegenläufiger Effekt ergab sich durch längere Laufzeiten bei den Vermieterdarlehen (€ +0,1 Mio.).

Das kurzfristige Fremdkapital inklusive Rückstellungen, sonstigen Verbindlichkeiten und passivem RAP hat sich um € 0,6 Mio. erhöht. Dem Zugang von € 1,8 Mio. KfW-Darlehen aus dem mittelfristigen Bereich stehen im Wesentlichen € -0,9 Mio. Tilgung KfW-Darlehen und Reduzierung Mietkaufverbindlichkeiten (€ -0,2 Mio) gegenüber.



Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um € 1,0 Mio. Die Ursache sind höhere Lieferverbindlichkeiten aufgrund der gestiegenen Rohstoffpreise und des höheren Umsatzvolumens (€ +0,7 Mio.), sowie höhere Verbindlichkeiten aus Provisionen gegenüber Kommissionären (€ +0,3 Mio.), ebenfalls aufgrund des höheren Umsatzvolumens.

Bilanzstruktur

T EURO	A K T I V A				P A S S I V A				
	2022	%	2021	%	2022	%	2021	%	
Anlagevermögen	10.703	32,0	12.780	35,3	4.404	13,2	7.120	19,7	Eigenkapital
Vorräte	967	2,9	789	2,2	17.857	53,4	19.506	54,0	Fremdkapital mittel- u. langfristig inklusive Pensionsrückstellung
Liquide Mittel	1.215	3,6	2.722	7,5	7.206	21,6	6.562	18,1	Fremdkapital kurzfristig inkl. Rückstellungen, sonst. Verbindlichkeiten u. passiver RAP
Übriges Umlaufvermögen und RAP	20.547	61,5	19.869	54,9	3.965	11,8	2.972	8,1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Bilanzsumme	33.432	100,0	36.160	100,0	33.432	100,0	36.160	100,0	



2.2 Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage haben wir die nachstehende Kapitalflussrechnung, in Anlehnung an DRS 21, erstellt.

Kapitalflussrechnung			
	T €	2022 T €	2021 T €
Jahresfehlbetrag	-2.716		-950
- Konfusionsgewinn aus Verschmelzung	0		-943
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	2.276		2.372
+/- Abschreibungen auf Finanzanlagen	0		0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	72		-793
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-856		3.558
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	987		-1.176
-/+ Gewinn/Verlust aus Filialverkäufen und aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-38		-121
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	783		850
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-1		-15
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-25		-234
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		482	2.548
+ Einzahlungen aus Filialverkäufen und aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.909		149
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.070		-1.687
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-161	-1.538
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	103		7.296
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-1.119		-7.896
+ Einzahlungen aus privaten Darlehen	0		69
- Auszahlungen aus privaten Darlehen	-18		0
- Gezahlte Zinsen	-794		-934
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-1.828	-1.465
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-1.507	-455
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		2.722	3.177
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		1.215	2.722



2.3 Ertragslage

Entwicklung des Ergebnisses

	2022	Anteil in	2021	Anteil in	Veränderung	
	T €	%	T €	%	T €	%
Umsatzerlöse	75.818	99,6	60.346	90,5	15.472	25,6
Bestandsveränd. u. aktiv. Eigenleistung	104	0,1	104	0,2	0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	187	0,2	6.255	9,4	-6.068	-97,0
Betriebsleistung	76.109	100,0	66.705	100,0	9.404	14,1
Materialaufwand	14.688	19,3	10.176	15,3	4.512	44,3
Rohhertrag	61.421	80,7	56.529	84,7	4.892	8,7
Personalaufwand	14.306	18,8	13.671	20,5	635	4,6
Abschreibungen	2.276	3,0	2.372	3,6	-96	-4,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	47.371	62,2	41.211	61,8	6.160	14,9
Sonstige Steuern	41	0,1	12	0,0	29	241,7
Betriebsaufwand	63.994	84,1	57.266	85,8	6.728	11,7
Betriebsergebnis (EBIT)	-2.573	-3,4	-737	-1,1	-1.836	249,1
Finanzergebnis	-144	-0,2	-228	-0,3	84	-36,8
Ergebnis vor Ertragsteuern	-2.717	-3,6	-965	-1,4	-1.752	181,6
Ertragsteuern	-1	0,0	-15	0,0	14	-93,3
Jahresfehlbetrag	-2.716	-3,6	-950	-1,4	-1.766	185,9

Die Gesamtumsätze der Berichtsfirma stiegen in 2022 erheblich um +25,6% (Vorjahr: -6,2%) auf € 75,8 Mio. (€ +15,5 Mio.). Die Umsatzsteigerungen konnten sowohl im Filial- als auch im Großkundenbereich erzielt werden, wobei neben der abklingenden Corona-Pandemie und der damit verbundenen erhöhten Kundenfrequenz auch die durch die exorbitant gestiegenen Beschaffungspreise notwendig gewordenen Preiserhöhungen einen Beitrag hierzu leisteten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres waren hauptsächlich Sondereffekte aus staatlichen Fördermitteln in Höhe von € 5,0 Mio. zur Überbrückung der Corona-Pandemie enthalten, sowie ein sogenannter Konfusionsgewinn aus der Verschmelzung mit der ehemaligen Tochtergesellschaft WF Weimar in Höhe von € 0,9 Mio. Im Berichtsjahr sind hier im Wesentlichen Versicherungserlöse, Erlöse aus der Weiterberechnung von Kosten an den Franchisepartner SSP und Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen enthalten. Die aufgrund der Sondereffekte außerordentlich hohen sonstigen betrieblichen Erträge des Vorjahres konnten daher nicht erreicht werden, die Erträge haben sich um € -6,1 Mio. verringert.

Die Betriebsleistung liegt trotz der um rd. 26% höheren Umsatzerlöse aufgrund der Sondererlöse im Vorjahr in den sonstigen Erträgen lediglich um 14% über Vorjahr (€ +9,4 Mio.).

Im Berichtsjahr setzte eine enorme Rohstoffpreisexplosion ein, die die gesamte Bandbreite des Rohstoffsortimentes wie Mehl, Molkereiprodukte und Öle betraf. Diese bisher noch nie dagewesene Entwicklung versuchte die WF Mühlheim durch mehrfache Verkaufspreiserhöhungen zu kompensieren, was aber aufgrund der großen Dynamik in der Beschaffungspreisentwicklung nicht gänzlich gelungen ist.



Konkret verschlechterte sich die Materialaufwandsquote gegenüber dem Vorjahr bezogen auf die Betriebsleistung um 4 %-Punkte auf 19,3%. Aufgrund der hohen sonstigen Erträge im Vorjahr ist dieser Vergleich nicht aussagekräftig. Bezogen auf die Umsatzerlöse ergibt sich eine mit dem Vorjahr vergleichbare Erhöhung der Quote um 2,5 %-Punkte auf 19,4%. Dieser im Wesentlichen durch den Ukraine-Krieg verursachte erhebliche Anstieg der Beschaffungskosten verursachte gemessen am Umsatz des Berichtjahres von € 75,8 Mio. eine weitestgehend ungeplante Mehrbelastung gegenüber dem Vorjahr von € 1,9 Mio. Wareneinsatz und stellt somit eine Hauptursache für die im Berichtsjahr nicht erreichten Ergebnisziele dar.

Der absolute Rohertrag des Berichtsjahres konnte aufgrund der guten Umsatzerlöse und trotz des hohen Materialaufwandes um € 4,9 Mio. (= +8,7%) verbessert werden.

Der Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um signifikante +11,7% (= € +6,7 Mio.) gestiegen.

Der Personalaufwand erhöhte sich um € 0,6 Mio. (+4,6%), davon allein € +0,5 Mio. für Löhne. Ursache sind neben einer ab Januar 2022 durchgeführten Tarifierhöhung von 1,6% vor allem gestiegene Lohnaufwendungen für die Besetzung von Eigenfilialen, sowie die Erhöhung der erfolgsabhängigen Vergütungen insbesondere an den Vertrieb aufgrund der stark gestiegenen Umsätze (€ +0,1 Mio.).

Ursache für die um € -0,1 Mio. reduzierten Abschreibungen waren die im Berichtsjahr geringer notwendig gewordenen außerplanmäßigen Abschreibungen. In den Abschreibungen enthalten sind wie im Vorjahr € 0,3 Mio. auf den aufgrund der Verschmelzung mit der WF Weimar in den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesene Firmenwert des Filialpaketes Mitteldeutschland.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich stark um € 6,2 Mio. (+14,9%).

Wesentlich dazu beigetragen haben die umsatzabhängigen Provisionen an Kommissionäre, die sich absolut um € +3,7 Mio. erhöht haben. Die Provisionsquote im Jahr 2022 lag exakt auf Plan, so dass die Mehraufwendungen allein im höheren Filialumsatz begründet waren und keine zusätzlichen ungeplanten Kostenbelastungen verursachten.

Ein weiterer großer Kostentreiber waren im Berichtsjahr die Logistikkosten, die, von hohen ungeplanten Treibstoffaufschlägen getrieben, um € +0,7 Mio. gestiegen sind. Dieser unerwartet starke Kostenanstieg war eine weitere wesentliche Ursache, weshalb die Ergebnisziele in 2022 nicht erreicht wurden.

Aufgrund der stark gestiegenen Umsätze haben sich die Umsatzmieten um € +0,8 Mio. erhöht.

Die Instandhaltungskosten sind im Bereich der Produktion um € +0,2 Mio. und im Bereich der Filialen um € +0,1 Mio. gestiegen. Eine vorläufige Überprüfung der größtenteils auf Planzahlen basierenden erhaltenen Corona-Hilfen ergab eine voraussichtliche Rückzahlung von € 0,1 Mio., die als Aufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt wurde.

Darüber hinaus sind inflationsbedingt viele weitere Kostenarten wie Papier/Verpackungen, Reinigung/Entsorgung, Büro-/EDV-Material stark angestiegen.

Die Preise für Gas und Strom waren im Berichtsjahr noch vertraglich fixiert. Insbesondere aufgrund des Wegfalls der EEG-Umlage ab 1. Juli, aber auch aufgrund eines etwas geringeren Stromverbrauches reduzierten sich die Aufwendungen für Strom um € -0,3 Mio. Weitere geringere Einsparungen ergaben sich bei Beratungskosten und Beiträgen/Gebühren von zusammen ca. € 0,1 Mio.



Das Betriebsergebnis (EBIT) liegt mit € -2,6 Mio. um € -1,8 Mio. unter Vorjahr. Im Vorjahr waren hierin einmalige positive Sondereffekte aus Corona-Hilfen (€ 5,0 Mio.) und ein Konfusionsgewinn (€ 0,9 Mio.) enthalten. Bereinigt um diese Sondereffekte ergibt sich eine Verbesserung des Betriebsergebnisses gegenüber dem Vorjahr um € +4,1 Mio.

Das Finanzergebnis verbesserte sich von € -0,2 Mio. auf € -0,1 Mio. aufgrund von geringeren Anleihezinsen und einer positiven Anpassung von Zinsen auf Ertragssteuern.

Aufgrund des Verlustes fallen keine Ertragsteuern an. Das Berichtsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von € -2,7 Mio.

Die Geschäftsführung erwartete für 2022, dass die entfallenen vorgenannten positiven Ergebniseffekte aus 2021 durch die höheren Umsatzerlöse kompensiert werden können und ein EBIT auf ähnlichem Niveau wie 2021 erreicht werden kann. Insbesondere durch die hohen ungeplanten und in dieser Form nicht vorhersehbaren Kostensteigerungen, wie beim Wareneinsatz und bei den Logistikkosten, konnte dieses Ziel nicht erreicht werden.

3. Risikomanagement

Die in der Unternehmensgruppe eingesetzten Managementsysteme werden nach internationalen Standards (DIN EN ISO 9004) praktiziert und in einem QM-Handbuch dokumentiert. Im Einkauf werden Produktmuster-Laufzettel zum Nachweis von Allergenen und Inhaltsstoffen eingesetzt.

Die Heberer-Gruppe sichert die Qualitätserfordernisse zudem durch eigene Normen, Reklamationsformulare und Überwachung der Produktionsabläufe und Filialen (Kommissionsvertrag, „10 Gebote“, monatliche Produkt-Informationen über den Report „Der Faktenbäcker“) systematisch ab. Die Filialstandorte werden mit internen Audits laufend überwacht und mit Hilfe von Protokollen werden eventuelle Feststellungen nachgehalten.

Bei den Schlüssellieferanten ist aufgrund laufender Abnahmen von Mitgliedern der Bäko e.G. und Backring, der Handwerkskammern und des Gesamtverbands der Großbäckereien ein Einblick in die Geschäftsprozesse gewährleistet.

Zusammen mit einem Makler wird jährlich das Versicherungskonzept auf Anpassungsbedarf hin überprüft.

Markteintrittsrisiken werden durch Standortanalysen und durch Prüfung der standardisierten Miet- und Konzessionsverträge durch eine Anwaltskanzlei begrenzt.

Für die in Fremddregie bei Wettbewerbern gefertigten Produkte sind entsprechende Geheimhaltungsklauseln vereinbart.

Im Zuge der Einführung des die Unternehmensgruppe übergreifenden Qualitätssicherungssystems wurde eine direkt der Geschäftsleitung unterstellte Stabseinheit geschaffen. Die Qualitätssicherung der beschafften Rohstoffe und produzierten Backwaren erfolgt dezentral. Eine regelmäßige Lieferantenbewertung wird vorgenommen.

Als Frühwarninstrumente auf Konzernebene dienen monatliche Status-Berichte (Ergebnisrechnung, Bilanz) nebst Kennzahlenvergleichen, Hochrechnungen und Plan-Ist-Vergleichen nach Kostenarten und Filialumsätzen, die in den regelmäßig stattfindenden Geschäftsleitungs-runden thematisiert werden.



Produktionsabweichungen werden anhand des Chargenprotokolls durch den Produktionsleiter bzw. Schichtleiter analysiert. Budgetüberschreitungen werden mit dem Einkauf abgeglichen.

Reklamationen in der Logistik werden anhand der Tourenpläne und Bruchquoten durch die Revisionsabteilung überprüft. Ein zeitnaher Austausch erfolgt über wöchentliche Kurzreports (Soll, Ist, Budget, Veränderung) an die Bezirksverkaufsleiter, die durch das Controlling auf außergewöhnliche Abweichungen durchgesehen werden, sowie durch das monatliche Reporting (Kurzbericht) an die Geschäftsleitung. Ein Austausch über strategische, gesamtwirtschaftliche und unternehmensübergreifende Risiken innerhalb der Geschäftsleitung findet statt und wird nachgehalten.

4. Hinweise auf Risiken bei der künftigen Entwicklung

Die für die Gesellschaft relevanten Risiken sind nachfolgend dargestellt. Von besonderer Relevanz sind dabei die Risiken in Bezug auf Höhere Gewalt (Tz. 4.4) und auf die Finanzrisiken (Tz. 4.5).

4.1 Wirtschaftliche Risiken

Brot und Backwaren sind überwiegend Grundnahrungsmittel, deren Verbrauch von der Wirtschaftslage nur wenig beeinflusst wird. Daher gehen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nur geringe Umsatzrisiken für das Unternehmen aus.

Die Situation an den internationalen Rohstoffmärkten ist zunehmend von einer insgesamt steigenden Nachfrage geprägt. In Kombination mit intransparenten und teilweise oligopolistischen Angebotsstrukturen führt dies zu stark schwankenden und tendenziell steigenden Preisen sowie zu Angebotsengpässen.

Nach dem russischen Einmarsch in die Ukraine waren die Rohstoff- und Energiepreise stark angestiegen und als Folge bewegte sich die Inflationsrate in Deutschland und im Euroraum auf historisch hohem Niveau. Für das Jahr 2023 wird mit einer leichten Entspannung auf den Märkten gerechnet, wobei der Bereich der Nahrungsmittel weiterhin einer hohen Inflationsrate unterliegt.

Die Heberer-Gruppe versucht durch Abschluss von langfristigen Rohstoffkontrakten und die Erhöhung von Verkaufspreisen dem entgegenzuwirken. Darüber hinaus besteht ein Vertrag mit günstigen Konditionen für Strom bis zum 31. Dezember 2023 sowohl für die Produktionsstandorte als auch für die Filialen. Trotzdem können anhaltend hohe Rohstoffpreise zu einer sinkenden Rohmarge führen und die Ertragskraft belasten.

4.2 Branchenrisiken

4.2.1 Risiken in Bezug auf die Marktsättigung

Der Backwarenmarkt ist weitestgehend gesättigt. Pandemiebedingt sank der Umsatz der Backwarenbranche in 2020 erstmals seit 10 Jahren von € 15,22 Mrd. auf € 14,45 Mrd. (-5,1%). In 2021 erholten sich die Umsätze wieder auf € 14,89 Mrd. (+3,0%) und stiegen preis- und inflationsbedingt in 2022 auf € 16,27 Mrd. (+9,4%) gemäß einer Mitteilung des Zentralverbandes des Deutschen Bäckerhandwerkes. Damit lagen die Umsätze wieder über dem Vor-Corona-Niveau.



Die Heberer-Gruppe steht weiter im harten Wettbewerb um Kunden. Durch das Eintreten von Discounter-Bäckereien, in Lebensmittelläden integrierte Aufbackstationen und durch Selbstbedienungsbackereien ist der Wettbewerbsdruck in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Hinzu kommt die stetig wachsende Anzahl an regionalen Bäckereifilialisten. Supermarktketten haben in ihren Supermärkten Backstationen aufgestellt und verbessern diese laufend. All dies führt auch in der Zukunft zu einer weiteren Erhöhung des Wettbewerbsdrucks. Der zunehmende Wettbewerb kann insbesondere zum Verlust von Marktanteilen, Preisreduzierungen, verminderten Umsatzerlösen und erhöhtem Margendruck führen. Es besteht das Risiko, obwohl die Heberer-Gruppe sich durch einen konsequenten Aufbau von Premiumprodukten und Premiumstandorten gut positionieren konnte, dass die Gruppe aufgrund der Verschärfung des Wettbewerbs und bei Andauern oder Zunehmen der Inflation Marktanteile an konkurrierende Marktformen verliert.

Zudem ist der Backwarenmarkt wie die gesamte Lebensmittelindustrie einem permanenten Wandel unterworfen. Die Branche ist bemüht, neue geschmackliche Entwicklungen einzuführen und Trends zu generieren. Es besteht das Risiko, dass die Wettbewerber schneller und besser als die Heberer-Gruppe auf veränderte Bedürfnisse der Verbraucher reagieren und dadurch Marktanteile von der Heberer-Gruppe gewinnen. Darüber hinaus könnten Ernährungstrends wie zuckerfreie Ernährung oder die Tendenz zu biozertifizierten Produkten die Umsätze der Heberer-Gruppe negativ beeinflussen.

4.2.2 Risiko, dass das Verhalten von Wettbewerbern oder der Heberer-Gruppe selbst zu einem Imageschaden bei einzelnen Produkten führt

Wettbewerber oder auch die Heberer-Gruppe selbst könnten Produkte auf den Markt bringen, die – aus welchen Gründen auch immer – ein Gesundheitsrisiko für die Konsumenten darstellen oder über die in dieser Weise in den Medien berichtet wird. So genannte Lebensmittel-skandale sind in der Vergangenheit bereits in verschiedenen Bereichen der Lebensmittelproduktion aufgetreten. Erfahrungsgemäß differenzieren Verbraucher in solchen Situationen nicht scharf zwischen dem Verursacher des Skandals und anderen, in der gleichen Branche tätigen Unternehmen. Lebensmittelskandale im Bereich der Brot- und Backwaren können sich daher nachteilig auswirken.

4.2.3 Risiken aus Mieterhöhungen

Die Heberer-Gruppe ist auf eine gute Lage der von ihr angemieteten Ladenlokale angewiesen. Die Mieten in den begehrten Top-Lagen von stark frequentierten Standorten steigen aufgrund einer anhaltenden Nachfrage ständig an. Die Anmietung von Ladenlokalen in Top-Lagen bzw. die Erneuerung von auslaufenden Mietverträgen über Ladenlokale in Top-Lagen kann daher, aber auch durch die zurzeit hohe Inflation und die damit zum Teil vertraglich vereinbarten Indexierungen der Mieten, zukünftig mit höheren Kosten für die Heberer-Gruppe verbunden sein.



4.3 Betriebliche Risiken

4.3.1 Risiken im Zusammenhang mit Logistikunternehmen und anderen Dienstleistern

Die Filialen der Heberer-Gruppe liegen, trotz Optimierungen im Filialnetz, noch immer geografisch weit voneinander entfernt. Es wird an zwei Standorten produziert: Mühlheim am Main und Zeesen bei Berlin. Der wirtschaftliche Erfolg der Heberer-Gruppe ist zu einem großen Teil von der reibungslosen Verteilung der hergestellten Waren abhängig. Mit den Transport- und Logistikdienstleistern, die die Gruppe einsetzt, besteht eine enge Vernetzung. Sollte es zu einem Ausfall eines Logistikunternehmens kommen, besteht die Gefahr, dass die Heberer-Gruppe den Ausfall nicht zeitnah kompensieren kann und einzelne Filialen nicht mit den hergestellten Waren beliefert werden. Das gleiche gilt für Lieferverzögerungen. Durch einen solchen Ausfall oder eine Verzögerung würde die Gruppe Umsatzeinbußen erleiden. Zudem besteht das Risiko, dass sich die Heberer-Gruppe durch den Lieferausfall bzw. die Lieferverzögerung schadensersatzpflichtig gegenüber den betroffenen Kommissionären aber auch Großkunden und Franchisepartnern macht. Erhöhungen der Kosten für den Warentransport – etwa durch gestiegene Treibstoffpreise – können in der Regel nicht sofort an die Endkunden weitergegeben werden. Es ist auch möglich, dass einzelne oder alle Logistikunternehmen, die die Heberer-Gruppe als Subunternehmer einsetzt, höhere Preise für ihre Dienstleistungen verlangen oder bestreikt werden. Ein Lieferausfall, eine Lieferverzögerung oder die Erhöhung von Transportkosten, die nicht an die Kunden über Preiserhöhungen weitergegeben werden können, können sich aufgrund der Abhängigkeit von funktionierenden Lieferketten in erheblicher Weise nachteilig auf die Heberer-Gruppe auswirken.

4.3.2 Risiken aufgrund der Abhängigkeit von den Kommissionären und dem Masterfranchisenehmer

Die Gesellschaft vertreibt einen Großteil ihrer Produkte über vertraglich gebundene Kommissionäre. Ein weiterer nicht unerheblicher Teil des Umsatzes entfällt dabei auf den vertraglich mit der Gesellschaft gebundenen Masterfranchisenehmer SSP Deutschland GmbH. Die SSP Deutschland GmbH betreibt 24 Bäckereifilialen an Hochfrequenzstandorten wie z. B. am Frankfurter Flughafen in den Bereichen Schengen und Non-Schengen auf Basis eines Masterfranchisevertrages vom 6. August 2015 (nebst diverser Nachträge). Der Masterfranchisevertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren und endet zum 31. August 2025.

Der wirtschaftliche Erfolg der Heberer-Gruppe hängt daher unter anderem von der Leistung jedes einzelnen Kommissionärs sowie des Masterfranchisenehmers ab. Sollte die Zusammenarbeit mit den gegenwärtigen oder zukünftigen Kommissionären sowie dem Masterfranchisenehmer nicht den erhofften Erfolg haben, sollte die Leistung dieser Partner sinken, zum Beispiel aufgrund schwieriger Personalbeschaffung, sollten vertragliche Verpflichtungen durch die Partner nicht eingehalten werden oder sollte die Zusammenarbeit insbesondere mit dem Masterfranchisenehmer vorzeitig beendet werden, besteht die Gefahr, dass geplante Absatzziele nicht erreicht werden und auch Forderungsausfälle entstehen. Insbesondere würde die Pflicht des Masterfranchisenehmers entfallen, das vereinbarte Produktsortiment von der Gesellschaft zu beziehen. Diese Umstände können zu erheblichen Umsatzausfällen der Heberer-Gruppe führen.



4.3.3 IT-Risiken

Der gesamte Geschäftsbetrieb der Gesellschaft setzt funktionierende IT-Systeme und Netzwerke voraus. Sollten die IT-Systeme und Netzwerke nicht störungsfrei funktionieren, kann dies Arbeitsunterbrechungen und eine Gefährdung der Datensicherheit zur Folge haben. Die Unterbrechung von Produktions-, Arbeits- und Auslieferungsabläufen hat einen erheblich nachteiligen Effekt, insbesondere auf die laufende Geschäftstätigkeit und das Forderungsmanagement der Heberer-Gruppe, was sich wiederum nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken kann.

4.3.4 Regulatorische Risiken

Die Heberer-Gruppe unterliegt mit ihrer Produktion und dem Vertrieb von Nahrungsmitteln umfangreichen regulatorischen Rahmenbedingungen zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren. Diese Rahmenbedingungen wandeln sich ständig. Maßnahmen des Gesetzgebers können die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen. Es besteht das Risiko, dass Produkte aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder anderer regulatorischer Eingriffe nicht oder nicht mehr in der bisherigen Menge produziert und/oder abgesetzt werden können oder dürfen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Herstellung und/oder der Vertrieb von erzeugten Produkten nur noch unter Inkaufnahme eines zusätzlichen finanziellen Aufwands zur Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen möglich ist.

4.3.5 Personalrisiken

Die Heberer-Gruppe ist auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen. Ein Mangel an geeigneten Fach- und Führungskräften sowohl bei der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH als auch bei den Franchisenehmern könnte sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Zudem könnte der Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte, die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns oder der Lohnnebenkosten zu erheblichen Kostensteigerungen führen.

4.4 Höhere Gewalt (insbesondere Inflationseffekte)

Die Geschäftsabläufe der Gesellschaft können durch verschiedene nicht vorhersehbare Faktoren beeinträchtigt werden. Hierzu gehören etwa Naturereignisse, aber auch Ausfälle der Energieversorgung, Brände, terroristische oder anderweitige rechtswidrige Handlungen, Fehler im Betriebsablauf oder Unfälle, die zu länger anhaltenden Produktionsstillständen und/oder Schließungen von wesentlichen Ladenlokalen führen, die mit erheblichen Umsatzausfällen, Schadensersatzforderungen und Beeinträchtigungen der Kundenbeziehungen einhergehen würden.

Durch den Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine ist die Unsicherheit an den Weltmärkten deutlich gestiegen, was zu steigenden Energie- und Rohstoffpreisen führt, die Inflation stark erhöht und die reale Kaufkraft senkt, was insbesondere im Backwarenmarkt den Kunden veranlassen könnte, zu niedrigpreisigen Waren vom Discounter zu greifen (vgl. Tz. 4.2.1). Hinzu kommen mögliche Lieferengpässe, die neben Rohstoffen auch Energie, wie zum Beispiel Gas, betreffen können.



Die aus solchen Ereignissen möglichen Folgen wie die Unterbrechung von Lieferketten u. a. wegen Grenzschießungen oder die eingeschränkte Verfügbarkeit von Rohstoffen können zu erheblichen Beeinträchtigungen im Betriebsablauf der Gesellschaft führen.

Diese Umstände können daher die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, zum Beispiel durch wesentliche Umsatzrückgänge, Ausfälle erheblicher Kunden und Lieferanten sowie Produktionseinschränkungen, maßgeblich nachteilig beeinflussen. Ebenso kann sich hieraus zum Beispiel ein weiterer Liquiditätsbedarf ergeben, welcher in den bisherigen Unternehmensplanungen noch nicht abgebildet ist.

4.5 Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung des Geschäftsbetriebs bzw. Tilgung von Verbindlichkeiten

Durch einen langfristigen Finanzplan und durch eine mittelfristige Liquiditätsplanung wird dem Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko Rechnung getragen. Diese Planung basiert auf einer Reihe von Planungsannahmen, deren Eintritt insbesondere vor dem Hintergrund der Unruhen auf den Weltmärkten aufgrund der Ukraine-Krise und der daraus resultierenden hohen Inflationsrate (vgl. vorhergehende Tz.) unsicher ist. Dies gilt insbesondere bei der Einschätzung der Umsatzentwicklung, den Wareneinsätzen und den Energiekosten. Zukünftige Tarifierhöhungen zum notwendigen Ausgleich der Inflation könnten zusätzlich die Personalkosten bei der Berichtsfirma, aber auch bei den Kommissionären oder dem Franchisenehmer der Wiener Feinbäckerei in die Höhe treiben, was indirekt ebenfalls zu höheren Kosten bei der Berichtsfirma in Form von höheren Provisionen für Kommissionäre oder höheren Rabatten für Großkunden führen könnte. Auch die Refinanzierung von Anleihen durch die Neuplatzierung von Anleihen oder den Umtausch von Altanleihen ist, trotz den positiven Erfahrungen aus den Vorjahren, mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Die vorhandene und zukünftig geplante Finanzierung aus Anleihen, KfW-Darlehen und Banklinien deckt gemäß der aus der Mehrjahresplanung abgeleiteten Finanzplanung den geplanten Finanzbedarf aus der Geschäftstätigkeit, einschließlich der Schuldentilgungen (vgl. Tz. 1.4) und Investitionen, ab. Sollten sich die zukünftigen Ergebnisse und Liquiditätsüberschüsse der Gesellschaft deutlich schlechter als geplant entwickeln, kann sich insoweit ein weiterer Finanzierungsbedarf ergeben, um die Verbindlichkeiten der Gesellschaft oder der Heberer-Gruppe in den jeweiligen Fälligkeitszeitpunkten begleichen zu können.

Im Zusammenhang mit den weiteren, in Tz. 4.4 genannten, Unsicherheiten stellt dies somit ein bestandsgefährdendes Risiko dar.

Die Heberer GmbH & Co. KG, alleinige Gesellschafterin der Berichtsfirma, hat im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie Anträge auf Wirtschaftshilfen („Novemberhilfe“, „Überbrückungshilfe III“) für den Zeitraum November 2020 bis Juni 2021 gestellt, die bewilligt und ausbezahlt wurden.

Alle Bewilligungen stehen unter dem Vorbehalt der vollständigen Prüfung des Antrags und der endgültigen Festsetzung in einem Schlussbescheid. Es besteht das Risiko, dass bereits ausbezahlte Fördergelder aus der Novemberhilfe und der Überbrückungshilfe III nach behördlicher Überprüfung ganz oder teilweise zurückgezahlt werden müssen.



5. Sonstige Angaben, insbesondere über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen

Für 2023 erwartet die Geschäftsführung, nachdem die Corona-Pandemie im Gegensatz zum Vorjahr keine negativen Auswirkungen mehr auf die Umsätze hat, Umsätze, die wiederum deutlich über dem Vorjahresumsatz liegen. Im ersten, im Vorjahr noch von Corona negativ beeinflussten Quartal, konnten die Umsätze schon um rund 21% oder € 4,5 Mio. gesteigert werden.

Auf der Kostenseite sind nennenswerte Einsparungen (gegenüber der Planung) aktuell aufgrund der gesunkenen Treibstoffpreise bei den Logistikkosten zu verzeichnen. Darüber hinaus wird an Tourenumstellungen gearbeitet, die weitere Einsparungen erwarten lassen. Bei den Rohstoffen setzt inzwischen in bestimmten für den Wareneinsatz maßgeblichen Bereichen wie den Molkereiprodukten ebenfalls eine Preisentspannung ein. Im Herbst läuft zudem ein im letzten Jahr abgeschlossener und inzwischen über dem Marktpreis liegender Mehkontrakt aus, der bei aktuellen Preisen ein erhebliches Einsparpotential nach sich ziehen wird. Bei den Energiekosten profitiert die WF von den noch für 2023 gefixten Strompreisen und von der seit 1. Juli 2022 entfallenen EEG-Umlage. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die insbesondere den Stromverbrauch in den Filialen und den Gas-Verbrauch in der Produktion optimieren soll. Bei den Mieten konnte bei einigen Standorten eine Mietreduzierung verhandelt werden.

Das EBIT des Jahres 2022 (€ -2,6 Mio.) war durch hohe Kostensteigerungen insbesondere bei den Rohstoffen und den Logistikkosten belastet (vgl. Tz. 2.3). Aufgrund der erwarteten Umsatzsteigerung und den vorgenannten geplanten Maßnahmen zur Ertragssteigerung erwartet die Geschäftsführung für 2023 ein deutlich positives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in einer Größenordnung von ca. € 1 Mio.

Mühlheim am Main, den 30. Juni 2023

Wiener Feinbäckerei
Heberer GmbH, Mühlheim am Main

Sandra Heberer
Geschäftsführerin

Georg Patrick Heberer
Geschäftsführer

Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsvertrag: Gültig in der Fassung vom 27. September 2010
(ursprünglicher Vertrag vom 18. Juni 1990)

Firma: Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz: Mühlheim am Main

Gegenstand des Unternehmens: Produktion und Vertrieb, der Ankauf und Verkauf
von Backwaren und Konditoreiwaren aller Art.

Gezeichnetes Kapital: EUR 750.000,00

Gesellschafter:	Name	Anteile am gezeichneten Kapital	
		nom. EUR	in %
	Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main	750.000,00	100,00

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Geschäftsführung:

Frau Sandra Heberer, European Master in
Business Studies, Mühlheim am Main

- gemeinsam mit einem anderen
Geschäftsführer oder einem Prokuristen -

- von den Beschränkungen des
§ 181 BGB befreit -

Herr Georg Patrick Heberer,
Bachelor des Wirtschaftsingenieurwesens
(Produktionstechnik), Bäcker- und
Konditormeister, Mühlheim am Main

- gemeinsam mit einem anderen
Geschäftsführer oder einem Prokuristen -

- von den Beschränkungen des
§ 181 BGB befreit -

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäfts-
führer gemeinsam oder durch einen Geschäfts-
führer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen
vertreten.

Prokura:

Frau Ilona Hildebrand, Mühlheim am Main
Herr Achim Eckhardt, Alzenau
Herr Klaus Turk, Rodgau

Handelsregister:

Amtsgericht Offenbach am Main, HRB 45120

Handelsregisterauszug:

Ausdruck vom 16. Juni 2023

Es haben sich auskunftsgemäß seitdem keine
Änderungen mehr ergeben.

2. Wichtige Verträge

Verschmelzungsvertrag WF Weimar

Mit Eintragung ins Handelsregister vom 22. Dezember 2021 wurde die WF Weimar auf die WF Mühlheim zum 1. Januar 2021 verschmolzen. Im Rahmen der Verschmelzung hat die WF Weimar ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung gem. § 2 Nr. 1 UmwG auf die WF Mühlheim übertragen.

Master-Franchise-Vertrag

Zwischen der Berichtsgesellschaft und der SSP Deutschland GmbH wurde mit Datum vom 6. August 2015 ein Master-Franchise-Vertrag geschlossen. Danach betreibt die SSP Deutschland GmbH bestimmte Heberer-Filialen an Hochfrequenzstandorten als Franchisenehmer selbst, durch eigene Konzernunternehmen oder durch Dritte.

Mietvertrag Heberer GmbH & Co. KG

Zwischen der Berichtsgesellschaft und der Heberer GmbH & Co. KG wurde mit Datum vom 5. Dezember 1982 mit späteren Nachträgen ein Mietvertrag über die Vermietung von Grundstücken an der Dieselstraße, Spessartstraße und der Daimlerstraße in Mühlheim am Main vereinbart. Auf den Grundstücken befinden sich sowohl Produktionsflächen als auch Verwaltungsgebäude. Die Vermieterin ist dabei Eigentümerin bzw. Erbbaupächterin der vorstehenden Grundstücke. Die Miete wurde zuletzt mit Wirkung zum 1. Januar 2018 angepasst und beläuft sich auf T-EUR 960 p. a.

Förderdarlehen

Die Berichtsgesellschaft hat folgende Fördermittelkreditverträge abgeschlossen:

UniCredit Bank AG Förderdarlehen (Laufzeit bis 30. Juni 2026)

Der Fördermittelkreditvertrag hat eine Laufzeit vom 10. Juni 2020 bis zum 30. Juni 2026. Der Zinssatz beläuft sich auf 2,00 %. Die Zinsen werden jeweils vierteljährlich nachträglich fällig. Die Tilgung erfolgt in 16 gleichbleibenden Raten von T-EUR 219 ab dem 30. September 2022 jeweils vierteljährlich zu den Zinsfälligkeitsterminen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 valuiert das Darlehen in Höhe von T-EUR 3.062. Das Darlehen ist durch Grundpfandrechte an Immobilien der Heberer GmbH & Co. KG sowie der Bauxit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG im Rahmen eines Sicherheiten-Poolvertrages zusammen mit der Postbank AG besichert.

Postbank AG Förderdarlehen (Laufzeit bis 30. Juni 2026)

Das Förderdarlehen hat eine Laufzeit vom 12. Juni 2020 bis zum 30. Juni 2026. Der Zinssatz beläuft sich auf 2,00 %. Die Zinsen werden jeweils vierteljährlich zum Ende eines Quartals nachträglich fällig. Die Tilgung erfolgt in 16 gleichbleibenden Raten von T-EUR 219 ab dem 30. September 2022 jeweils vierteljährlich zu den Zinsfälligkeitsterminen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 valutiert das Darlehen in Höhe von T-EUR 3.062. Das Darlehen ist durch Grundpfandrechte an Immobilien der Heberer GmbH & Co. KG sowie der Bauxit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG im Rahmen eines Sicherheiten-Poolvertrages zusammen mit der UniCredit Bank AG besichert.

Anleihen

Die Berichtsgesellschaft hat zur Finanzierung folgende Anleihen ausgegeben:

Privat Placement (Laufzeit bis 31. August 2025)

Die Anleihe (Wertpapierkennnummer: A3E46A) hat eine Laufzeit vom 1. September 2020 bis 31. August 2025, der Zinssatz beläuft sich auf 4,25 %. Die Zinsen werden jeweils am 1. September eines jeden Jahres nachschüssig fällig. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 sind Anleihen in Höhe von T-EUR 1.669 ausgegeben.

Traditionsanleihe (Laufzeit bis 30. September 2025)

Die Traditionsanleihe (Wertpapierkennnummer: A289X19) hat eine Laufzeit vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2025, der Zinssatz beläuft sich auf 4,00 %. Die Zeichnungsfrist lief bis 28. September 2021. Die Zinsen werden jeweils am 1. Oktober eines jeden Jahres nachschüssig fällig. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 sind Anleihen in Höhe von T-EUR 2.941 ausgegeben.

Anschlussanleihe (Laufzeit bis 31. März 2026)

Die Anschlussanleihe (Wertpapierkennnummer: A3H2UC) hat eine Laufzeit vom 1. April 2021 bis 31. März 2026, der Zinssatz beläuft sich auf 4,25 %. Die Zinsen werden jeweils am 1. April eines jeden Jahres nachschüssig fällig. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 sind Anleihen in Höhe von T-EUR 1.535 ausgegeben.

Folgeanleihe (Laufzeit bis 31. Juli 2026)

Die Folgeanleihe (Wertpapierkennnummer: A3E5S6) hat eine Laufzeit vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2026, der Zinssatz beläuft sich auf 4,25 %. Die Zinsen werden jeweils am 1. August eines jeden Jahres nachschüssig fällig. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 sind Anleihen in Höhe von T-EUR 4.104 ausgegeben.

Privat Placement (Laufzeit bis 31. Mai 2028)

Die Geschäftsführung der Berichtsgesellschaft hat sich zu Beginn des Jahres 2023 dafür entschieden, eine neue Anleihe in Form eines sogenannten "Private Placements" zu begeben.

Die neu aufgelegte Inhaber-Schuldverschreibung konnte mit einem gezeichneten Volumen von rund € 1,7 Mio. platziert werden. Sie hat eine Laufzeit vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2028, der Zinssatz beläuft sich auf 5,25 %. Die Zinsen werden jeweils am 1. Juni eines jeden Jahres nachschüssig fällig.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die steuerlichen Veranlagungen erfolgten bis einschließlich 2020.

Die steuerlichen Außenprüfungen für die Veranlagungsjahre bis 2018 waren zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 abgeschlossen. Eine Prüfungsanordnung für die Folgezeiträume liegt noch nicht vor.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der Berichtsgesellschaft als Organgesellschaft und der Heberer KG als Organträger.

4. Vorjahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2022 schließt an den von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2021 (Bericht-Nr. 549851 vom 18. Oktober 2022) an.

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2021 wurde von der Gesellschafterversammlung am 3. Dezember 2022 festgestellt. Die Geschäftsführung wurde entlastet.

Abkürzungsverzeichnis

Heberer KG	Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main
Heberer Verwaltungs GmbH	Heberer Verwaltungs GmbH, Mühlheim am Main
WF Mühlheim	Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main
WF Weimar	Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar, Weimar
Bauxit KG	Bauxit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mühlheim am Main
Bauxit GmbH	Bauxit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Mühlheim am Main
Heberer-Konzern oder Heberer-Gruppe	Heberer KG, Heberer Verwaltungs GmbH, WF Mühlheim, Bauxit KG und Bauxit GmbH

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

PDF-VERSION

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.